№ 4498. Sonnabend, 19. October (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 10 Uhr Vormittags.

Karlsruhe, 19. Oct. Die Kammer genehmigte gestern den Allianzvertrag mit Preußen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Florenz, 7. Oct. Die hier eingetroffene „Giornale di Roma" enthält einige Details über den Kampf bei Vallecorso, doch sind die Angaben über die Verluste der Insurgenten widersprechend. — „Corriere italiano" meldet: Gestern landeten in Civitavecchia 230 französisch-belgische Freiwillige. Tags vorher waren spanische Freiwillige eingetroffen. Sämmtliche päpstliche Truppen in der Provinz Viterbo haben Ordre erhalten, sich um die Stadt Viterbo, wo in großer Masse Provisionen angelangt sind, zu concentriren. Die Insurgenten, welche in der Nähe des Bolsena-Sees stehen, erhalten täglichen Zuzug.

Florenz, 18. Oct. Das Obercommando der Observationsarmee an der römischen Grenze ist provisorisch dem General Riccotti übertragen worden. Derselbe begiebt sich wahrscheinlich noch heute auf seinen Posten. Das Gerücht von einer Einberufung neuer Altersklassen zur Armee ist unbegründet.

Florenz, 17. Oct. Abds. An hiesiger Börse starke Baisse. Die neue römische Legion unter dem Commando Ghirelli's ist ins Feld gerückt.

Lübeck, 18. Oct. Die „Eisenbahnzeitung" meldet, der Justizausschuß des Bundesrathes habe im Bundesrathe beantragt, die Regierung von Mecklenburg-Strelitz aufzufordern, dem verfassungslosen Zustande im Fürstenthum Ratzeburg ein Ende zu machen.

Baden-Baden, 18. Oct. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden, nebst ihren Kindern, der Prinzessin Victoria und dem Prinzen Ludwig, sind heute hier eingetroffen.

Paris, 17. Oct. Der „Patrie" zufolge hat heute ein zweites Ministerconseil stattgefunden, in welchem nur innere Fragen zur Sprache gekommen sein sollen. — Marquis de Moustier empfing am Montag den großherz. hessischen Ministerpräsidenten Frhrn. v. Dalwigk.

London, 18. Oct. Bei dem von den Conservativen veranstalteten Banket in Manchester hat Lord Stanley folgendes geäußert: „Die Beziehungen Englands zum Auslande sind die gesundesten; England habe nirgends auch nur die entfernteste Veranlassung zu einem Streite. Die Gereiztheit Amerikas schwinde allmälig. Das allgemeine Mißbehagen auf dem Continent sei nicht ganz ohne Grund und die Zukunft unsicher, doch werden die Völker und Fürsten hoffentlich verständig genug sein und den Frieden erhalten."

München, 18 Oct. Im Abgeordnetenhause wurde heute das Gesetz wegen Aufhebung der Zinsbeschränkungen angenommen.

Wien, 18. Oct. Das Herrenhaus hat heute definitiv die Gesetzentwürfe über die Steuerfreiheit von Neubauten, sowie über Vereins- und Versammlungsrecht angenommen, und zwar die ersten beiden in der von dem Abgeordnetenhause gegebenen Fassung und letzteren mit einigen Modificationen.

Wien, 18. Oct. Eine kaiserliche Verordnung setzt die im Februar verfügte Suspension der Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechts in Südtyrol außer Kraft, da die befriedigende Wahrnehmung gemacht sei, daß die Ruhestörungen aufgehört haben und jede Gefahr für die öffentliche Sicherheit beseitigt ist.

London, 18. Oct. Mit dem Dampfer „Java" sind folgende Nachrichten aus New-York vom 8. October eingetroffen: Der Finanzminister hat in einem zur Veröffentlichung gelangten Schreiben wiederholt erklärt, daß die Regierung verpflichtet sei, die 5—20 Bonds in klingender Münze auszuzahlen, und daß eine weitere Ausgabe von Papiergeld unnöthig sei. — Schatzmeister Spinner dementirt das Gerücht, es habe eine unrechtmäßige Emission von Bonds stattgefunden. — Die Staatsschuld betrug am 1. Oct. 2630 Millionen, der Vorrath des Schatzes 103 Millionen in Gold und 30 Millionen in Papier. — Aus Mexico wird gemeldet, daß Baron Magnus nach der Hauptstadt zurückgekehrt ist.

Kopenhagen, 17. Oct. Der bisherige Legationssecretair bei der Gesandtschaft in Paris, Capitain Bille, ist zum Gesandten in Washington ernannt worden.

Hamburg, 17. Oct. Das Saldo der hiesigen Girobank hat sich um 1,358,165 Mark Banko vermindert.

Frankfurt a. M., 18. Oct., Nachm. 1 Uhr. Sehr lebhaft. Amerikaner $72\frac{7}{8}$, Credit-Actien $158\frac{1}{2}$—159, Steuerfreie Anleihe $44\frac{1}{2}$, 1860er Loose $64\frac{1}{2}$, Staatsbahn $215\frac{1}{2}$.

Frankfurt a. M., 18. Oct., Nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr. Bei gewichenen Coursen fest. Neue Badische Prämien-Anleihe $94\frac{3}{4}$. Nach Schluß der Börse Credit-Actien $159\frac{1}{4}$, Staatsbahn 216, Amerikaner $73\frac{1}{4}$ pr compt., $73\frac{1}{2}$ pr ultimo, fest aber ruhig.

Frankfurt a. M., 18. Oct., Abds. Effecten-Societät. Sehr lebhaft und fest auf Pariser Notirungen. National-Anleihe 51, Credit-Actien $161\frac{1}{2}$—$162\frac{1}{4}$, 1860er Loose $65\frac{1}{4}$, Steuerfreie Anleihe 45, Staatsbahn $218\frac{3}{4}$, Amerikaner $73\frac{1}{2}$.

Wien, 18. Oct. Abendbörse. Beruhigter. Credit-Actien 171,00, Nordbahn 168,00, 1860er Loose 80,10, 1864er Loose 72,10, Staatsbahn 229,20, Galizier 206,25, Napoleonsd'or 10,04.

Triest, 18. Oct. Der Lloyd-Dampfer „Progresso" ist heute mit der ostindischen Ueberland-Post aus Alexandrien hier eingetroffen.

Paris, 18. Octbr. Aus authentischer Quelle wird versichert, daß die Abschlagsdividende der Lombarden nicht $12\frac{1}{2}$, sondern 20 Fr. betragen wird.

London, 18. Oct. Bessere Stimmung. Consols $93\frac{5}{16}$, Amerikaner 68, Italienische Rente 43.

London, 18. Oct. Der Dampfer „Java" ist aus New-York in Queenstown eingetroffen. — Weizen schwimmend $1\frac{1}{2}$s niedriger, da viele Schiffe mit fremdem Weizen in Sicht. — Schönes Wetter. — Aus New-York vom 17. d. M. Abds. wird pr atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109, Goldagio $44\frac{1}{2}$, Bonds $111\frac{1}{2}$, Illinois 122, Eriebahn 72, Baumwolle $19\frac{1}{4}$, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiß, 34. — Die Dampfer „Persia" und „Pennsylvania" sind aus Europa eingetroffen.

Norddeutscher Reichstag.

23. Sitzung am 18. October.

Die Tribünen sind besetzt; die Bänke des Hauses noch lückenhafter als sonst. Wir zählen beim Beginn der Sitzung etwa 120 Abgeordnete. Vicepräsident Herzog v. Ujest theilt mit, daß Präs. Simson wegen Unwohlseins abwesend ist, desgleichen Abg. Dr Becker (Dortmund), von dem die Tagesordnung ankündigt, daß er als Ref. für die Schlußberathung über die Militair-Conventionen beantragt, ihnen die Zustimmung nicht zu ertheilen, während der Corref. Stavenhagen die Ertheilung derselben empfiehlt. — Das Haus tritt in die Spezialdiscussion des Gesetzentwurfs betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst ein.

§ 1 lautet in der Vorlage wie in der Commissionsfassung übereinstimmend: „Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. Ausgenommen von der Wehrpflicht sind nur a) die Mitglieder regierender Häuser; b) die Mitglieder der mediatisirten, vormals reichsständischen und derjenigen Häuser, welchen die Befreiung von der Wehrpflicht durch Verträge zugesichert ist, oder auf Grund besonderer Rechtstitel zusteht; c) die Mitglieder derjenigen Mennoniten- und Quäker-Familien, welche durch bestehende Gesetze oder Privilegien, mit der Verpflichtung zu anderweiten Gegenleistungen, von der Wehrpflicht befreit sind . . . Diejenigen Wehrpflichtigen, welche zwar nicht zum Waffendienste, jedoch zu sonstigen militärischen Dienstleistungen fähig sind, können zu solchen herangezogen werden."

Beseitigt hat die Commission nur die folgende Bestimmung der Vorlage zu No. c: „Denjenigen Bundesstaaten, in welchem solche Gesetze und Privilegien zur Zeit nicht bestehen, bleibt die gesetzliche Regelung der Kriegsdienstpflicht der Mennoniten und Quäker nach Maaßgabe derjenigen Bestimmungen vorbehalten, welche in Preußen durch die Cabinetsordre vom 16. Mai 1830 getroffen sind."

Abg. v. Melle beantragt die Wiederaufnahme dieser beseitigten Bestimmung. — Die Abgg. v. Hoverbeck und Duncker beantragen den ganzen § 1 von No. b an, Abg. v. Hennig die No. c des § 1 zu streichen; Abg. Weber in der „Schlußalinea des § 1 hinter „können" einzuschalten: „im Kriege"; Abg. v. Forckenbeck diese Schlußalinea zu streichen, eventuell den Kreis der in Rede stehenden Dienstleistungen durch den Zusatz zu erweitern: „welche ihrem bürgerlichen Berufe entsprechen."

Abg. Duncker: Der §. 1 ist überflüssig und schädlich. Es ist ja allseitig anerkannt, daß die Organisation des deutschen Bundesheeres, wie sie jetzt besteht, nicht mehr in Widerspruch sich befindet mit den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen. Die Verwaltung hat also vollen Spielraum innerhalb dieser Grenzen. Die Regierung muß treibenden Grund haben. Sie fühlt es, daß sie die bestehende preuß Organisation nicht aufrecht erhalten, daß sie noch weniger dieselbe in die anderen Bundesstaaten einführen kann, ohne die Kluft zwischen dieser Organisation und dem Gesetz von 1814 aufzudecken. Sie will die Erinnerung an dies Gesetz wo möglich für immer aus dem Gedächtniß des deutschen Volkes hinweglöschen. Sollen wir sie in diesem Vorgehen unterstützen? Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht befindet sich allerdings in dem Gesetz, aber die Art, wie er ausgeführt ist, weicht himmelweit ab von dem Geiste, in welchem Gneisenau und Scharnhorst denselben verwirklichen wollten. Der Gedanke eines Milizheeres ist durchaus kein neuer; Sie finden ihn bis auf den Ausdruck in einer Denkschrift Scharnhorsts. In der That strebten jene Männer eine Milizverfassung an, wenigstens eine Combination des stehenden Heeres mit der Milizverfassung. Jeder körperlich Tüchtige sollte zur Armee gehören. Wer nicht in das stehende Heer eingereiht wurde, gehörte zur Landwehr, welche ihre besondere Organisation und die in dem stehenden Heere nicht ausexercirten Leute auszubilden hatte. Der der preuß. Wehrverfassung zu Grunde liegende Gedanke ist also der, die allgemeine Wehrpflicht nicht blos als Theorie auszusprechen, sondern auch in der Praxis vermittelst eines möglichst kleinen stehenden Heeres und einer möglichst großen Landwehr zu verwirklichen. Die Durchführung dieses Gedankens hat man nachher je länger je mehr in der Praxis vergessen und verlernt, bis die Reorganisation bei einer großen stehenden Kriegsarmee anlangte, die in der Bundesverfassung gesetzlich sanctionirt ist. Heute stehen wir vor der Frage, ob wir in das Grab der alten Organisation auch die letzten Fundamente nachwerfen wollen, so daß es unmöglich wird sie wieder aus ihrem Staube zu erwecken. Die Annahme von § 1 erregt die größten Bedenken. Es ist nicht gut, wenn in dem Lapidarstyle der Gesetze, die ein Princip, wie die allgemeine Wehrpflicht aussprechen, gleich hinterher wieder Ausnahmen und Durchlöcherungen kommen. Die Verfassung selbst kennt keine Ausnahme; hier sollen solche statuirt werden. Der Einwand in Betreff der Mediatisirten, daß das Privilegium derselben auf speciellen Gesetzen basire, sei nicht zutreffend, da stets und mit Recht behauptet sei, daß die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorangehen. M. H., durchlöchern Sie nicht an einem Tage die Rechte, die Sie am anderen festgestellt haben! Interpretiren Sie nicht Privilegien und Vorrechte aus einer Verfassung heraus, in welcher für die Grundrechte kein Platz war (Bravo links).

Abg. Graf zu Solms-Laubach: Ich bin kein Redner und will nur erklären, daß von meiner Familie alle körperlich fähigen Mitglieder von den Privilegien der Wehrfreiheit keinen Gebrauch machen, sondern in die Armee eintreten werden, zumal dieser Ehrenpflicht in jedem Contingente des Bundes genügt werden kann. Die Militärfreiheit der Standesherren ist geschichtlich begründet und man kann sie ihnen um so mehr lassen, als sie faktisch keinen Gebrauch davon machen.

Abg. v. Hennig: Die Militairfreiheit der Standesherren beruht auf Staatsverträgen, zur Wiederaufhebung derselben gehört daher die Zustimmung der Betheiligten, und wir sind nicht in der Lage, durch einen Act der Gesetzgebung diese Bestimmungen wieder aufzuheben. Anders steht es mit den Mennoniten und Quäkern. Man sagt zu Gunsten der Mennoniten, daß ihnen der Glaube verbiete, Kriegsdienste zu leisten. Das ist jedoch nicht ganz richtig. Die Mennoniten glaubten ursprünglich, sich überhaupt an keinem politischen Act betheiligen zu können, und erst im Laufe der Zeit traten sie von diesem Dogma überall zurück. Der preuß. Staat wäre, wenn er dies anerkannt hätte, nicht berechtigt, die Mennoniten als Geschworne heranzuziehen. Aber jetzt fungiren sie als Ortsvorstände und betheiligen sich auf das Lebhafteste bei den Wahlen. Außerdem haben sehr viele Mennoniten ausdrücklich auf ihre Wehrfreiheit verzichtet, namentlich in der Rheinprovinz und Westphalen. In Holland, wo diese Secte entstanden und am zahlreichsten ist, hat im Frühjahr d. J. ein großes Concil von 120 Gemeinden sich dahin ausgesprochen, daß das Leisten oder Nichtleisten von Kriegsdiensten „dem weisen Ermessen eines jeden Einzelnen" zu überlassen sei. Auch der preuß. Staat hat dies allgemeine Dogma niemals anerkannt. Als ihnen die Wehrfreiheit gewährt wurde, war von allgemeiner Wehrpflicht in Preußen noch gar nicht die Rede. Das Gesetz von 1814 nahm sie nicht aus, erst Cabinetsordres in den 30er und 40er Jahren erkannten ihre Wehrfreiheit an. Nachdem aber 1848 die Grundzüge der preuß. Verfassung alle Ausnahmegesetze aufhoben, da machten die Mennoniten sich von der lästigen Bestimmung frei, daß sie keine anderen Grundstücke, als von Mennoniten, kaufen dürften. Auch die Gerichte haben in dieser Beziehung immer zu ihren Gunsten entschieden. Es ist also ganz klar, daß das Correlat der Befreiung vom Militairdienst nicht vorhanden ist, daß dies anerkannt wird als aufgehoben durch die preuß. Verfassung, daß die Mennoniten davon Gebrauch machen, daß also eine der wesentlichsten Bedingungen, unter denen allein ihnen die Wehrfreiheit zugestanden wurde, beseitigt ist. Jede Secte muß sich den Anforderungen des Staates fügen, wenn sie überhaupt im Staate leben will. Man hat gesagt, die Vorfahren jetzt lebender Mennoniten hätten sich viele Verdienste um Bodencultur, Urbarmachung u. s. w. erworben, und deßhalb solle man ihnen die früher gewährte Befreiung belassen. Das ist sehr bedenklich, indem in Folge dessen die Secte eine solche Ausdehnung gewinnen könnte, daß dadurch unsere Wehrtüchtigkeit beeinträchtigt werden könnte. Und in einigen Kreisen des Staates ist sie schon jetzt bedenklich, so daß ihre Wehrfreiheit die anderen Bürger, die der Wehrpflicht unterworfen sind, auf das Schwerste verletzt. Und das Aequivalent für diese Wehrfreiheit ist eine Steuer von 6000 Rt auf 12,000 Personen. Ich frage Sie, ist das ein Aequivalent? In zweiter Linie würde ich mich gegen die Wiederaufnahme des von der Commission gestrichenen Passus erklären. Sie fügen sonst einer alten Ungleichheit nur eine neue hinzu. Das letzte Alinea erreicht seinen Zweck nicht. Außerdem meint man doch nicht eigentliche „militairische Dienstleistungen", sondern Dienstleistungen für die Militairverwaltung. Ich bin daher für Streichung des ganzen Alinea, event. für das Amendement Forckenbek.

Abg. v. Vincke (Olbendorf): Die Wehrpflicht der Mennoniten ist nicht wichtig genug, um eine Anzahl guter und betriebsamer Bürger deshalb dem Vaterlande zu entfremden. Schließlich spricht Redner gegen das Amendement Forckenbeck, weil es überflüssig sei. — Abg. Weber: Die Befreiung der ehemals Reichsunmittelbaren ist aus der preuß. Verfassung herübergenommen, die wir nicht ohne Weiteres ignoriren können; auch liegt kein Grund vor, dies Privilegium jetzt entziehen zu wollen, obwohl der Einwurf gerechtfertigt erscheint, daß die Zahl der Mediatisirten augenblicklich im Wachsen begriffen ist. (Heiterkeit.) Die Befreiung der Mennoniten wünsche ich gestrichen. Wer seinen häuslichen Herd nicht vertheidigen will, mag sein Vaterland verlassen. Am wenigsten aber will ich ein Privilegium, welches beseitigt werden muß, noch auf die neuen Landestheile übertragen. — Daß Leute, die für militairische Zwecke selbst unbrauchbar sind, trotzdem zu Dienstleistungen anderer Art herangezogen werden können, ist eine Härte, zumal an wehrfähigem Material Ueberschuß vorhanden ist. Auch hat die Kriegsverwaltung nur das Recht, den Mann unter die Waffen zu stellen, nicht aber beliebig über seine Dienste zu verfügen. Der dienstuntüchtige Handwerker hat in seiner Arbeit sein Capital, und dies auszunutzen ist um so mehr Unrecht, als gerade schwächliche Leute davon betroffen werden, denen ihre Arbeit doppelt werth ist. Aus diesen Gründen bin ich für die Streichung des Satzes.

Abg. v. Schweitzer: Ich hatte mich gestern zum Wort gemeldet, weil ich den Ausführungen des Abg. Liebknecht entgegentreten wollte, indem ich es höchlichst bedauern müßte, wenn der Glaube entstände, als ob diejenigen, die ich hier vertrete, und namentlich die Tausende von Arbeitern, die mich als ihren Führer anerkennen (Gelächter links), auf dem Standpunkt des Hrn. Liebknecht ständen. Da mir dies durch Schluß der Debatte unmöglich gemacht, so ist mir kein anderes Mittel geblieben, als in einer öffentlichen Versammlung, die am nächsten Sonntag stattfinden wird (große Heiterkeit), diese Meinungsverschiedenheit zum Austrag zu bringen. Nach dem Standpunkt des Hrn. Liebknecht müßte die allgemeine Wehrpflicht verworfen werden, weil nach ihm der ganze Norddeutsche Bund nicht existiren soll. Wir unsererseits wollen den Norddeutschen Bund freiheitlich gestalten, und stehen darin mit der Fortschrittspartei auf einem Boden (Abg. Duncker: kaum). Wir wollen nicht, wie der Abg. Liebknecht den Nordd. Bund ruinirt und zerstört wissen, wir — obwohl unzufrieden mit den inneren Zuständen, und dahin strebend, dieselben gründlich zu ändern — stehen doch innerhalb des neu sich bildenden Vaterlandes, jene aber stehen außerhalb desselben. — Abg. v. Melle empfiehlt die Wiederherstellung des gestrichenen Passus, damit die Mennoniten

in den übrigen Landestheilen nicht schlechter gestellt werden, als sie es bisher in Preußen waren.

Abg. Liebknecht (persönlich): Der Abg. v. Schweitzer hat mir mit seinen Worten einen großen Gefallen gethan, indem er mir Gelegenheit giebt zu erklären, daß ich mit dem Doppelgänger des Hrn. Wagener Nichts zu thun habe.

Ref. Abg. Twesten: Die Befreiung der Mediatisirten und ehemaligen Reichsunmittelbaren sei bereits in der Bundesverfassung ausgesprochen, könne also nicht als die Einführung eines neuen Privilegiums betrachtet werden. Der Frage über die Mennoniten habe die Commission eine hohe Bedeutung nicht beigelegt und daher die Regierungsvorlage nicht verändert. Redner erwähnt hierbei eine Petition von Mennoniten-Gemeinden, welche der Commission erst nach Schluß ihrer Verhandlungen zugegangen. Dieselben bitten darin, daß der Reichstag die Befreiung vom Militärdienste nicht annehmen möge, weil sie eine schwere Beeinträchtigung und eine schwere Bedrängniß darin finden würden, wenn ihnen nach Maßgabe der preuß. Verordnung von 1830 die Beschränkung auferlegt werden sollte, fortan keine Grundeigenthum zu erwerben. Der Zusatz, daß auch solche Leute, die zum Waffendienste selbst untauglich seien, zu anderen Dienstleistungen herangezogen werden dürften, sei vollkommen gerechtfertigt, da er keinen Grund einsehe, weshalb ein Schuhmacher von 5′ 2″ eher eingestellt werden solle als ein solcher von 4′ 10″.

Bei der Abstimmung wird § 1 mit Weglassung der Nr. c und dem von Forckenbeck amendirten Schlußsatz angenommen. Gegen a. stimmten nur die Abgg. Duncker, Bebel, Schraps, Liebknecht; gegen b. die Linke und von den National-Liberalen v. Forckenbeck, Lasker, Braun, v. Hennig; für c. stimmten außer den Conservativen, die Abgg. Michaelis und Stavenhagen. Abgelehnt wurden die Amendements v. Melle und Weber.

Die §§ 2, 3, 4 und 5 werden nach den Commissions-Vorschlägen, wonach die Mannschaften des jüngsten Jahrganges der Landwehr-Infanterie nur bei Mobilmachungen in Ersatztruppentheile eingestellt werden dürfen, ohne Debatte angenommen.

§ 6 der Vorlage lautet:

1) Die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere, bez. in der Flotte, beginnt mit dem 1. Jan., und zwar in der Regel desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert 7 Jahre. 2) Während dieser 7 Jahre sind die Mannschaften die ersten 3 Jahre zum ununterbrochenen activen Dienst verpflichtet. 3) Die active Dienstzeit wird nach dem wirklich erfolgten Dienstantritt mit der Maßgabe berechnet, daß diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 2. Oct. bis 31. März eingestellt werden, als am vorhergehenden 1. Oct. eingestellt gelten. 4) Muß in Folge ausgebrochenen Krieges eine Recruteneinstellung in der Zeit vom 1. April bis 30. Sept. vorgenommen werden, so gelten die während dieses Zeitraums eingestellten Mannschaften als am nächstfolgenden 1. Oct. eingestellt. 5) Die Entlassung eingeschiffter Mannschaften der Marine kann jedoch erst nach der Rückkehr in Häfen des Bundes erfolgen. 6) Während des Restes der 7jähr. Dienstzeit sind die Mannschaften zur Reserve beurlaubt, in soweit nicht die jährlichen Uebungen, nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres, beziehungsweise Ausrüstungen der Flotte, die Einberufung zum Dienst erfordern. 7) Jeder Reservist ist während der Dauer des Reserveverhältnisses zur Theilnahme an zwei Uebungen verpflichtet. Diese Uebungen sollen die Dauer von je acht Wochen nicht überschreiten.

Die Commission hat die Sätze 1, 2, 3, 6 und 7 unverändert gelassen, 4 gestrichen, 5 dahin abgeändert: Die Entlassung eingeschiffter Mannschaften der Marine kann jedoch, wenn den Umständen nach eine frühere Entlassung nicht ausführbar ist, bis zur Rückkehr in Häfen des Bundes verschoben werden, und endlich folgenden Satz 8 hinzugefügt: „Jede Einberufung zum Dienste im Heere, beziehungsweise zur Ausrüstung in der Flotte, zählt für eine Uebung." — Der Abg. v. Hoverbeck stellt ein Amendement dahin, daß für eine regelmäßige Auswechselung der ausgedienten Mannschaften Sorge getragen werden soll, ferner die Worte „nothwendige Verstärkungen" in Satz 5 zu streichen. Der Abg. v. Hennig beantragt, daß spätestens 3 Monate nach abgelaufener Dienstzeit die Ausgedienten auf Kosten der Marine in die Heimath entlassen werden sollen. Während der Debatte ist noch folgendes Amendement des Grafen Schwerin eingegangen zu Satz 5: Die Worte: „nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres" zu streichen und statt derselben zu setzen: „ferner drohende Kriegsgefahr oder eine Mobilmachung des Heeres dazu nöthigt, oder endlich der Ablauf der Präsenzzeit der bei Ausbruch eines Krieges während der Zeit vom 1. April bis 30. Sept. ausgehobenen Rekruten, eine Verstärkung der Cadres bis zum nächsten Einstellungstermine von Rekruten nothwendig macht."

Abg. v. Hennig (für seine Amendements): Die Dienstzeit in der Marine könne sonst leicht auf 4 Jahre oder noch mehr verlängert werden. Dies laufe aber der Verfassung zuwider. Solche Erschwerungen lägen auch nicht im Interesse der Marineverwaltung, da die Leute dadurch zurückgeschreckt würden, sich dem Seedienste zu widmen. Sodann befürwortet Redner das Amendement, aus Al. 5 die Worte „nothwendige Verstärkungen" zu streichen; diese Worte wären ein ganz vager Ausdruck und räumten der Verwaltung eine zu große Befugniß ein.

Abg. Frhr. v. Moltke: Auch für mich liegt der Schwerpunkt des ganzen Gesetzes in den Worten „nothwendige Verstärkung". Dem vom Referenten aufgestellten Grundsatz, daß die Freiheit jedes Staatsbürgers nicht auf eine milde Praxis der Regierung, sondern auf Gesetze basirt sein muß, kann ich nur beitreten. Aber jedes Gesetz wird einen gewissen Spielraum für die Ausübung der Behörden bieten müssen, weil man nicht genau vorher übersehen kann, unter welchen Bedingungen das Gesetz zur Ausführung kommt. In den §§ 60 und 62 der Verfassung wird nun allerdings eine Normalstärke für das stehende Heer festgesetzt, der § 63 räumt aber dem Bundesfeldherrn die Befugniß ein, die Höhe des Präsenzstandes zu bestimmen. — Das, was jetzt durch das Gesetz geregelt werden soll, hat früher öfter geschehen müssen, obwohl es nicht im Gesetze stand. Weil die Regierung aber in jeder Hinsicht die Gesetze achten will, und da sie überzeugt ist, daß in gewissen Fällen die Reserven-Einziehung nothwendig ist, will sie eben diese Befugniß gesetzlich eingeräumt haben. Wenn wir im vor. Frühjahr genöthigt gewesen wären, und wir waren nahe daran, eine größere Truppenmacht in der Rheinprovinz aufzustellen, und wir hätten das unter dem Titel Kriegsbereitschaft gethan, so hätten wir den Krieg gehabt. Bei der Reizbarkeit unserer Nachbarn zweifle ich daran nicht. Wir wollen aber nicht den Krieg. Wir wollen unsere Verhältnisse im Innern im Frieden ausbauen, wir wollen die deutschen Angelegenheiten in Deutschland regeln, und wenn man uns daran hindert, dann wollen wir den Krieg. (Lebh. Beifall.) Die Errichtung einer Miliz, wie sie gestern betont wurde, wird wohl Niemand wünschen, um die Gräuel eines Krieges, wie wir sie in Nordamerika gesehen haben, auf europäischen Boden zu verpflanzen. Ich hoffe ferner, daß wir nicht Gebrauch machen werden von der Theorie des schwachen Angriffsheeres und des starken Vertheidigungsheeres. Wir wären im vorigen Kriege schlecht dabei gefahren. Wir würden die Schlachtfelder nicht auf der Karte von Böhmen und Mähren, sondern in Schlesien und der Lausitz und vielleicht noch weiter rückwärts zu suchen haben. (Lebh. Beifall.) Die Armee trennt sich überhaupt nicht in Angriffsarmee und Vertheidigungsarmee; die Armee, die durch den Angriff besser als auf jede andere Weise das Vaterland schützt, dieselbe Armee wird auch die Vertheidigung im Innern führen, wenn sie unglücklicherweise immer darauf beschränkt sein sollte. Sie findet dann an der Landwehr eine starke, nothwendige und vortreffliche Stütze, wie von Niemandem bezweifelt wird. (Redner wendet sich gegen ein (später zurückgezogenes) Amendement Bockum-Dolffs und führt aus, daß die Truppen nur in ihren Standquartieren mobil gemacht werden können; sonst würden verderbliche Verwirrungen entstehen.) Was die Streichung anbetrifft, so halte ich es für irrational zu streichen, daß in einem nothwendigen Falle das Nothwendige nicht geschehen soll. (Heiterkeit.) Es handelt sich hier nicht um Einziehung von Individuen, es handelt sich um die Einziehung von Kategorien. Ich glaube daher nicht, daß Sie nöthig haben, die einzelnen Leute gegen eine gewisse Willkür der Militärbehörde sicher zu stellen. Ob der Fall, wo die Reserven eingezogen werden, nothwendig gewesen ist oder nicht, das wird Ihrer Beurtheilung unterliegen, wenn Sie die Kosten einer solchen Maßregel bewilligen sollen (sehr richtig). Mit den 225 Thalern wird man es nicht bestreiten. Ich glaube, wir wünschen Alle aufrichtig, daß die Gesetze gehalten werden, der beste Weg dazu ist, die Gesetze so zu geben, daß sie gehalten werden können. Ich empfehle Ihnen dringend, die Worte „nothwendige Verstärkungen" ungeändert stehen zu lassen. (Lebh. Bravo rechts und im Centrum.)

Abg. Lasker: Für mein Votum ist hauptsächlich die Rücksicht auf die Pflichten maßgebend, welche den Staatsbürgern auferlegt werden sollen. Ich erkenne an, daß das gegenwärtige Gesetz im Allgemeinen in sich nützlich ist und mehrfache Erleichterungen darbietet: eine Abkürzung der Dienstzeit, Herstellung des Indigenats für die Armee und Erleichterung der Landwehr-Uebungen, dennoch habe ich gegen die gegenwärtige Fassung des vorliegenden Paragraphen so große Bedenken, daß ich im Falle unveränderter Beibehaltung gegen das ganze Gesetz stimmen müßte. Bei einem Militairgesetz, das die schwere Last der allgemeinen Wehrpflicht statuirt, sind ganz genau abzuwägen die einzelnen Stadien der gesetzlichen Verpflichtungen. Durch die Worte „nothwendige Verstärkung" wird aber die Grenze verwischt, welche zwischen dem Militair steht, das in den ersten drei Jahren dient und dem, das schon in der Reserve sich befindet. Dafür ist gar kein Grund vorhanden, mit demselben Rechte könnte man es ja auch auf die Landwehr anwenden. Die nothwendige Mobilmachung ist meiner Meinung nach der einzige zulässige Grund, um die Reserven einzuberufen, und es ist überaus bedenklich, der Militairverwaltung hier eine größere Befugniß einzuräumen. Die Interpretation, die der Herr Vorredner dem Art. 63 der Verfassung gegeben, halte ich nicht für richtig. Der Bundesfeldherr darf die Präsenzzahl nicht über die verfassungsmäßig feststehende Zahl von 300,000 Mann erhöhen; er hat nur die Befugniß unter diese Zahl herunterzugehen. Den Trost, den uns der Hr. Vorredner gegeben, daß wir ja bei der Vorlegung der Butgetrechnungen die Controle über die etwa zu Unrecht vorgenommene Einziehung der Reserven hätten, können wir nicht acceptiren. Wir wissen aus Erfahrung, daß der Schutz der Rechnungsbücher nicht so wirksam ist, wie der Schutz der Verfassung und des Gesetzes. Nehmen Sie den § unverändert an, so ist dem Belieben der Regierung Thor und Thür geöffnet.

Abg. Graf zu Eulenburg: Es ist gar nicht möglich, die Grenze so genau inne zu halten, da leicht Eventualitäten eintreten können, wo sie überschritten werden muß; eine Epidemie im Heere kann z. B. dann Einberufung von Reserven schon wünschenswerth machen. Man kann der Regierung hierin gewiß Vertrauen schenken. Wenn wir nicht einmal so viel Vertrauen zu unserem Bundesfeldherrn haben, daß wir ihm nicht eine so unverfängliche Befugniß einräumen wollen, so ist es besser, gleich die ganze Armee abzuschaffen.

Abg. v. Roon: Als Abgeordneter habe ich die Verpflichtung für eine Sache einzustehen, welche die meinige, ja mein Werk ist. Meine Gesundheit gestattet mir nicht lange zu sprechen, ich bin daher dem Abg. v. Moltke sehr dankbar, daß ich ihn nur noch zu ergänzen brauche. Eine Truppe muß eine gewisse Stärke haben und wenn, wie in Oesterreich, die Verhältnisse dahin drängen, zu kleine Körper zu formiren, so hat das die größten Nachtheile. Was den Kernpunkt des Streites betrifft, so wird er von den beiden Theilen wie von zwei verschiedenen Planeten ausgeführt. Der Militairverwaltung ist das Zweckmäßige immer das Nothwendige. Der Abg. Lasker erklärt durch die Rede des Frhrn. v. Moltke noch mißtrauischer geworden zu sein. Aber der Art. 63 sollte dem Oberfeldherrn nicht die Macht geben, das stehende Heer willkürlich zu verstärken, sondern im Gegentheil eine Erleichterung der Nation durch Verminderung des Friedensstandes ermöglichen. Als Advokat kann der Abg. Lasker dem Gegner seines Klienten wohl alles mögliche Schlimme unterlegen, aber als Gesetzgeber eines großen Landes muß er doch einen höheren Standpunkt einnehmen, muß sich die Personen ansehen, die ihm gegenüber, den Bundesrath und die Regierungen, die hinter ihm stehen. Es ist kein Zufall, daß der preuß. Kriegsminister hier als Abgeordneter unter Ihnen sitzt, ein Zeichen für den Dualismus seiner Pflichten, die Rechte der Regierung und des Landes wahrzunehmen. (Beifall.) Das bedeutendste Mitglied des Bundes, Sachsen, hat unsere Organisation redlich angenommen. Hätte die Regierung Willkür im Sinn, sie ließe alles gehen, wie bisher; aber sie zieht es vor, ein Gesetz vorzulegen, welches das legalisirt, was früher administrirt wurde. (Beifall.) Wenn die Regierung verhindert wird das Nothwendige zu thun, die nothwendige Verstärkung eintreten zu lassen, so übernimmt der Abg. Lasker mit seinen Genossen die Verantwortung für die Unterlassung, die Regierung aber wird fortfahren müssen, darauf zu dringen, daß ihr die Hände nicht gebunden werden. Als Abgeordneter steht es mir nicht zu eine Warnung auszusprechen vor den Folgen der Streichung der beiden Worte und der Verstümmelung eines Gesetz-Entwurfs, der die Rechte der Regierung und des Volkes festhalten soll. Eine solche Verstümmelung würde dem Bundesrath das Recht geben, den früheren Zustand fortbestehen zu lassen. Darum nehmen Sie den § 6 unverändert an! (Beifall.)

Bundeskanzler Graf Bismarck: Die Regierungen sind bei dieser Vorlage nicht von dem Bestreben geleitet worden, die Machtvollkommenheit des Bundesfeldherrn zu erweitern, sondern umgekehrt, von dem Bestreben, den Spielraum gesetzlich soweit zu beengen, wie es mit dem Wohlbefinden und der richtigen Functionirung dieser Maschine irgendwie verträglich ist. Die Grenze für dieses Bestreben mit Ihnen gemeinsam zu finden, das ist die Aufgabe unserer Discussion. Die Vertreter der Regierungen sind dabei meiner Ansicht nach bis an die Grenze der Möglichkeit, ja über die Grenze der Zweckmäßigkeit hinaus entgegengekommen. Wir haben unter den Abänderungen Ihrer Commission einige gefunden, die wir für Verbesserungen des Gesetzes nicht ansehen konnten und deren Ablehnung zu empfehlen auch jetzt noch unsere Aufgabe bleibt, die aber doch nicht so einschneidend und so verderblich für die Wirkung des Gesetzes uns erschienen, daß wir von ihnen das Schicksal des Gesetzes hätten abhängig machen sollen. Mit dem seitdem eingetretenen Antrage, wie ihn vorhin der Hr. Abg. Lasker empfohlen hat, wird die Grenze, welche der Bundesrath sich hat ziehen müssen, überschritten. Er ist nach sorgfältiger Prüfung zu der einstimmigen Ueberzeugung gekommen, daß mit der Streichung des in der Vorlage Festgehaltenen die verbündeten Regierungen zu ihrem Bedauern nicht mehr in der Lage sein würden, die Gesetzesvorlage aufrecht zu erhalten (hört! hört!). Sie würden sie damit als gefallen und zurückgezogen ansehen müssen. In Bezug auf den Antrag des Grafen Schwerin fühle ich mich in Vertretung des Bundesrathes nicht ermächtigt, eine Erklärung abzugeben. Die politischen Erwägungen allein, abgesehen von den technischen, würden für mich ausreichen, mich gegen diese beabsichtigten Amendements aufs Aeußerste zu wehren, wenn nicht das Schicksal dieses Gesetzes von deren Verwerfung abhängig zu machen. Bringen Sie uns nicht in die unannehmbare Lage, daß Deutschland die einzige Militairmacht sei, welche durch Einberufung eines einzigen Reservisten legal ihre Absicht Krieg zu führen ausspricht, und auszusprechen gezwungen ist. (Lebh. Zustimmung.) Wir setzen uns dadurch der berechtigten Interpellation jeder Nachbarmacht aus, der berechtigten Interpellation, was wir damit sagen wollen, wenn wir bei einem Regimente zur Anfertigung von Patrontaschen einen Sattler als Reservisten einberufen; dann ist die Präsumtion legal dafür, daß wir beabsichtigen, Krieg zu führen, daß das Heer in Kriegsbereitschaft ist. Nöthigen Sie die Verwaltung der ausw. Angelegenheiten nicht in so gefährlich schwebendem Zustand, wie wir ihn in diesem Frühjahr gehabt haben, das Wort „Krieg" auch nur in der Zusammensetzung von Kriegsbereitschaft offen oder verschleiert durch den Ausdruck „Nothstand" früher auszusprechen, als unbedingt nothwendig ist. Die Truppen unserer Nachbarn mit oder ohne Reserve ziehen im Reich umher, verstärken sich, wie sie wollen, und sind in keiner Weise durch die Gesetzgebung darin genirt. Warum wollen sie gerade dem eigenen Vaterlande im Interesse des Freiheitsschutzes von Individuen, deren Freiheit in keiner Weise zu gefährden von der Regierung beabsichtigt wird, dem eigenen Vaterlande diesen Knebel, möchte ich sagen, anlegen, diesen Zwang auferlegen, wehrloser zu bleiben, als es die politischen Zustände nach sorgfältiger Erwägung nothwendig machen. Daß wir mit diesen Dingen nicht leichtfertig vorgehen, hat die Erfahrung gezeigt. Es hat in diesem Frühjahr vielleicht an wenig Tagen gehangen, ob wir nicht zum Krieg kamen, und daß es nicht dazu gekommen ist, ist uns noch gestern von einer Seite aus, der ich aus Gründen, die Sie würdigen werden, nicht geantwortet habe, hier zurückgerufen worden; und wir haben den Beweis jedenfalls geliefert, daß wir den Frieden auf das Sorgfältigste wahren mit Schonung aller Interessen, daß wir die Machtvollkommenheit, die der Regierung gesetzmäßig bleibt, den Spielraum einer gewissen Willkür, in einer schonenden, wohlwollenden, die Rechte der Individuen und den Frieden des Landes achtenden Weise handhaben, und Sie können darauf rechnen, daß dies auch ferner in der Zukunft der Fall sein wird. Aber machen Sie uns die Schonung des Friedens nicht unmöglich, indem Sie Dinge einer gesetzlichen Regulirung unterziehen wollen, einer gesetzlichen Klausel, die die Möglichkeit solcher im wohlverstandenen Interesse der politischen Lage des Landes getroffenen Bestimmungen absolut entzieht. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Graf Schwerin befürwortet sein Amendement, das lediglich den Sinn einer Vermittelung habe. Redner kann sich zwar den Standpunkt derjenigen erklären, die zwar nicht aus Mißtrauen, aber aus Pflichtgefühl eine solche Willkür der Regierung nicht einräumen wollten, wird aber doch, im Falle der Ablehnung seines Amendements, auch für die Worte „nothwendige Verstärkung" votiren. Ref. Abg. Twesten: Der Hr. Abg. v. Roon und der Hr. Bundeskanzler haben einige Aeußerungen gemacht, welche die „nothwendige Verstärkung" bedenklicher machen als je. Man wollte eben in der Commission nicht, daß die Regierung einen einzelnen Sattler oder Reservisten unter dem Vorwand einer nothwendigen Verstärkung der Armee einziehen dürfte, sondern dies solle nur erlaubt sein, wenn wirklich objectiv zwingende Gründe vorlägen. Diese Zweckmäßigkeit soll aber nicht mit politischen Nothwendigkeitsgründen verwechselt werden. Das soll ausgeschlossen werden. Auch der Hr. v. Roon verwechselt zweckmäßig im Sinne der Militairverwaltung und nothwendig. Ref. spricht sich in längerer Rede für Streichung der Worte „nothwendige Verstärkung" aus. —

Abg. Stavenhagen protestirt gegen die Worte des Referenten. Derselbe habe nicht die Majorität, sondern die Minorität der Commission vertreten.

Graf Bismarck: Der Hr. Ref. hat eine von mir gebrauchte Wendung in einer Weise benutzt, in der ich den Sinn, indem ich sie brauchte, doch nicht richtig wiederfinden kann und die ich deswegen zu berichtigen mich genöthigt fühle. Ich habe nicht in Aussicht gestellt, daß die Bundesbehörden in Anspruch nehmen, täglich Sattler oder andere Handwerker einzuziehen. Gegen die Vermuthung, dies gemeint zu haben, hätte mich schon der dem Ref. doch bekannte Art. 8 des Gesetzes schützen sollen, woraus klar ist, daß der Bundesfeldherr sich nicht in das Lederzeug einer einzelnen Kompagnie oder die Einberufung eines Sattlers mischen wird. Ich habe einen solchen Sattler nur als Beispiel für viele Handwerker angeführt, die bei drohender Kriegsgefahr eingezogen werden. Das ist in der That das Erste, was man bei bevorstehender Kriegsgefahr thut, daß man die Armatur vervollständigt. Ich würde bei solcher Kriegsgefahr schon bei dem ersten Stadium, wo ich Sattler und Handwerker einziehe, dadurch mich der Gefahr aussetzen, vom Nachbarstaate interpellirt zu werden, wie ich dazu komme, Reserven einzuziehen. Ich hätte erwartet, daß der Hr. Ref. die uns so nöthige Zeit nicht durch solche Mißverständnisse und in Folge dessen erforderliche Berichtigungen nehme.

Bei der Abstimmung werden die Sätze 1—3 des § 6 fast ein-

stimmig angenommen, 4 der ursprünglichen Vorlage wird nicht wieder hergestellt, 4 der Commissionsfassung nach Ablehnung der Amendements von v. Hoverbeck und v. Hennig angenommen. Die Amendements zu 5 der Commission werden der Reihe nach abgelehnt; zuerst das v. Hennig, dann des Grafen Schwerin gegen eine starke Minorität. — Endlich wird der Passus in der Fassung der Commission („nothwendige Verstärkungen") mit 165 gegen 81 Stimmen in namentlicher Abstimmung genehmigt, und ist damit das v. Hoverbeck'sche Amendement beseitigt. Das ganze Alinea wird mit sehr großer Majorität genehmigt, ebenso der Rest des § 6 und der ganze § 6.

Bei der namentlichen Abstimmung stimmen mit Nein (also für das Hoverbeck'sche Amendement) die Mitglieder der Fortschrittspartei, der freien parlamentarischen Vereinigung und von der national-liberalen Partei die Abgg. Aßmann, Bail, Blum (Sachsen), v. Forckenbeck, v. Hennig, Kannegießer, Lasker, Lautz, Dr. Meyer (Thorn), Russel, v. Unruh, Twesten, Wiggers (Rostock) 2c.

Mit Ja stimmen u. A. v. Bennigsen, Dr. Braun (Wiesbaden), Fries, Gebert, Grumbrecht, Dr. Michaelis und Graf Schwerin.

Der § 9 wird in der Fassung der Vorlage wiederhergestellt, § 11 in der der Commission ohne die Amendements Duncker (2jährige Dienstzeit für gute Turner und Schützen) und v. Hoverbeck (Landwehrofficiere sollen ernannt, nicht vorgeschlagen werden).

§ 13 wird in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, die übrigen in der Fassung der Commission. Nächste Sitzung Sonnabend.

Von der Freitag-Abend-Sitzung haben wir noch den Schluß der Generaldiscussion wie folgt nachzutragen.

Abg. Blum (Sachsen): Ich halte es unter der Würde des Hauses, auf die Invectiven des Abg. Liebknecht zu antworten, der uns gesagt hat, er werde es erleben, daß der deutsche Bundesstaat aufhöre zu sein. Er sagt, er spricht zum Volke. Zu welchem Volke? Ich glaube,, die Worte, die ich hier spreche, werden in den Herzen der Millionen, die hinter uns stehen, widerklingen, eher wie die Worte Liebknechts. Das ist keine Popularitätshascherei; was ich hier zu Gunsten des Entwurfs sage, spreche ich aus aus innerster Ueberzeugung. (Beifall.)

Abg. v. Hoverbeck: Er sei unfähig, sich zu dem erhabenen Tone des Vorredners zu erheben. Er bleibe auf dem practischen Standpunkte, von dem er das Gesetz weder nothwendig noch nützlich finde. Es sei nicht nothwendig, denn wir hätten ja ein geordnetes Kriegsheer, dazu das Gesetz von 1814 und die Bestimmungen der Norddeutschen Bundesverfassung. Nichts in der Organisation des Heeres werde geändert werden durch Ablehnung des Gesetzes. Wozu also ein neues Gesetz? Dasselbe enthalte außerdem bedeutende Nachtheile: „Ich sehe in diesem Gesetz die Keime zu der vierjährigen Präsenzzeit bei der Fahne." Die gepriesene Erleichterung ist keine Erleichterung. Die Landwehr 2. Aufgebots wurde nur eingezogen, wenn das dringende Bedürfniß vorlag. Auch jetzt aber wünsche ich nicht, daß die älteren Klassen vom Kriegsdienst frei seien, wenn der Feind im Lande ist. Sorgen wir für ein möglichst kleines Angriffsheer und ein möglichst großes Vertheidigungsheer. Das wird in der That ein besserer Weg zum Frieden sein, als ein Friedenscongreß. — Abg. Liebknecht ebenfalls gegen Blum: Aus Achtung vor dem Vater desselben werde ich dem Sohne nicht antworten. — Abg. Blum: Ich sowohl wie meine Familie, meine Ascendenten und Descendenten müßten uns die Achtung des Abg. Liebknecht verbitten.

Abg. Twesten bemerkt gegen Bebel, daß keine andere parlamentarische Versammlung, als eine deutsche, die Geduld gehabt haben würde, solche Worte anzuhören, wie Liebknecht sie gebraucht; in Amerika und England würde man ihn nicht so lange angehört haben. Die Ansichten über Frieden und stehende Heere entsprächen nicht der thatsächlichen Lage unserer politischen Verhältnisse. Parlamentarische Verhandlungen sind kein Tummelplatz für abstracte Theorien und neugeborene Projecte. Gegen den Abg. Keller bemerkt er, daß ein neues Militairgesetz durchaus nothwendig sei, da das bisherige durch die neuen Verfassungsbestimmungen vollkommen durchbrochen sei. (Die Hitze im Saale nimmt in erschrecklichem Maße zu. Fast die Hälfte der Abgg. suchen Kühlung in der Restauration.) Die Angriffe Waldeck's gegen die Vorlage wären vollkommen ungerechtfertigt, damals, als bei der Berathung der Bundes-Verfassung diese Fragen verhandelt wurden, wären sie am Orte gewesen, jetzt nicht mehr. Der einzige Punkt, der neu erscheine sei der, daß es der Regierung ermöglicht werden könne, unter Umständen länger als 3 Jahre die Mannschaften präsent zu halten. Ein solcher § sei in der Commission gestrichen, der andere könne auch noch beseitigt werden; deshalb brauche man nicht gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Die Befürchtungen der Linken in dieser Beziehung wären übertrieben. Die Regierung könne ja nicht mehr als 300,000 Mann präsent halten. Er spricht schließlich die Hoffnung aus, daß die Regierung den in der Commission beschlossenen Aenderungen noch zustimmen werde. Gegen den Vorwurf des Abg. Schulenburg, daß sich die National-Liberalen nicht der Autorität beugen wollten, erkläre er, daß er dies für einen Vorzug halte; sie beugten sich keiner anderen Autorität als der des Gesetzes, der auch die Autorität der Regierung unterthan sei. Damit wird die Debatte vertagt.

Politische Uebersicht.

Es ist noch Alles in der Schwebe; weder die französischen, noch die italienischen Truppen sind in das römische Gebiet eingerückt. Die Kriegsschiffe im Hafen von Toulon haben Ordre, sich fertig zu halten, um sofort in See zu gehen; aber der Befehl hierzu ist noch nicht gegeben. Vielleicht findet die Diplomatie noch in zwölfter Stunde einen Ausweg.

Die „Ref." erfährt in Uebereinstimmung mit den Nachrichten unseres Correspondenten, daß die Regierungen Preußens und Badens sich entschlossen haben, demnächst Schritte zu thun, welche den Eintritt des genannten Großherzogthums in den Norddeutschen Bund bezwecken. Sind wir recht berichtet, so wird schon in einer der nächsten Reichstagssitzungen der Bundeskanzler die hierauf bezüglichen Mittheilungen machen.

BAC. **Berlin**, 18. Oct. [Die National-Liberalen] haben einen Wahlaufruf erlassen, in welchem sie zu energischer Thätigkeit auffordern. Jede pflichtvergessene Säumniß könne jetzt doppelt hart bestraft werden. „Von den jetzt bevorstehenden Wahlen — heißt es in dem Aufrufe — wird es abhängen, ob das Werk der Assimilirung zwischen den alten und neuen Provinzen zur Ehre Deutschlands gelingen, oder zum Frohlocken der Reaction mißlingen wird, ob wir freisinnige Einrichtungen aus den neuen Provinzen herübernehmen oder sie durch die Reste des altpreußischen Feudalismus und Bureaukratismus uns entfremden werden. Auch für die richtige Auseinandersetzung zwischen Bundes- und Landes-Gesetzgebung, für die Förderung des Reichstages als Organs der deutschen Einheit, ist der künftige Landtag von entscheidendem Gewicht. Darum ist es nothwendig, denselben Männern, welche die Bundesverfassung zur Lebens- und Entwickelungsfähigkeit, und sogar schon zu weit über die Grenzen reichender Popularität ausgebildet haben, auch die damit zusammenhängende Regelung der preußischen Verfassungsverhältnisse anzuvertrauen; sonst könnte leicht durch übel angebrachte Competenzstreitigkeiten das ganze Werk der letzten beiden Jahre wieder in Frage gestellt werden. Die Zukunft des Bundesstaates muß nach allen Seiten gesichert sein; dazu ist aber auch erforderlich, daß Deutschland von Preußen die inneren Reformen, welche den übrigen Staaten zum Muster dienen, erwarten könne. Denn Preußens Geschicke sind enger als jemals mit den Lebensbedingungen des deutschen Volksgeistes verknüpft; sie werden sich um so schleuniger und glorreicher erfüllen, je weiter und breiter die Betheiligung aller Klassen herangezogen wird.

Das beschränkte Klassenwahlsystem hat sich überlebt, und der nächste Landtag wird zu prüfen haben, in welcher Weise und unter was für Voraussetzungen der Uebergang zum allgemeinen Stimmrecht zu bereiten ist. Allein das allgemeine Stimmrecht kann keine vereinzelte Einrichtung bleiben: es bedarf einer Reihe auf Selbstverwaltung und Volksbildung gerichteter Gesetze, ohne welche der Staat, der sich auf das allgemeine Stimmrecht stützt, den gefährlichsten Schwankungen Preis geben würde. Hierher rechnen wir vor allen Dingen die Reform unserer völlig veralteten Kreisordnung und der ländlichen Polizeiverwaltung, die gründliche Verbesserung der Gemeindeordnung und des Volksschulwesens. Ueber die Behandlung dieser und der damit verwandten Aufgaben im Sinne der national-liberalen Partei verweisen wir auf unser Programm vom Juni d. J.

Wir legen es unseren Parteigenossen dringend ans Herz, sich überall schleunigst in Localcomités zu vereinigen, damit bestimmte Kandidaten noch vor den Wahlmännerwahlen ins Auge gefaßt werden können. Ferner ersuchen wir sie um baldige Nachricht, wie weit in ihren Kreisen die bisherigen Abgeordneten zu berücksichtigen sind, oder ob neue Persönlichkeiten vorgeschlagen werden sollen. Auf jeden Fall wird es nützlich sein, uns über die Begründung der Lokalcomités in Kenntniß zu setzen und die Namen des leitenden Vorstandsmitglieder mitzutheilen. Berlin, 18. Oct. Aßmann, Genthinerstr. 37. Braun, Anhaltische Communication 9. v. Forckenbeck (Elbing). v. Hennig, Anhaltische Communication 9. Lasker, Köthenerstr. 18. H. B. Oppenheim, Segershof 4a. Twesten, Potsdamerstr. 125. v. Unruh, Chausseestr. 7.

— [Die englische Regierung] hat die von Preußen angeregten Verhandlungen über Herabsetzung des Colonialportos abgelehnt.

England. London. [Fenier.] Von allen Seiten bringt der geschwätzige Telegraph Nachrichten von bevorstehenden Fenier-Revolten — wohl zu merken: bevorstehenden. Als geschehen wird nur Eines gemeldet: in Reepham soll ein Haufe Fenier das Waffendepot der Freiwilligen gestürmt, darauf einen blutigen Zusammenstoß mit der Polizei gehabt haben und zuletzt von herbeigerufener Cavallerie in die Flucht geschlagen worden sein. Doch erlauben wir uns sowohl gegen die Details, als gegen den Kern der Erzählung die stärksten Zweifel. In Reepham — sei es nun das kleine Dörfchen in der Grafschaft Norfolk oder das noch kleinere in der Grafschaft Lincoln — kann es kaum ein halbes Dutzend Freiwilliger und schwerlich ein Arsenal geben. Die größte der beiden Ortschaften erreicht mit Noth die Einwohnerzahl von 400.

Danzig, den 18. October.

* Heute Abend um 6 Uhr findet im Schützenhause die Versammlung der liberalen Wähler des Stadt- und Landkreises statt, welche über die Abgeordnetenwahlen berathen soll.

* Aus Thorn wird dem „Ges." gemeldet, daß dort die Polen mit den Conservativen einen Compromiß eingehen würden. Das „Th. W." bezweifelt dies, da bei einem ähnlichen früher verabredeten Compromiß die Conservativen den Candidaten der Polen nicht wählten.

— [Eine stärkere Befestigung Thorns] soll beabsichtigt werden. Man schreibt darüber der „K. Z.": Es liegt im Plane, Thorn durch detachirte Forts zu einem Waffenplatze erster Ordnung zu erweitern, was auch das Motiv zur Genehmigung der Anlage einer Eisenbahn von Posen nach Thorn mit abgeben dürfte. Neben den strategischen kommen hierbei jedoch vorwiegend Handelszwecke in Betracht. Wahrscheinlich wird die Bahn auf Staatskosten gebaut werden.

Graudenz, 19. Oct. [Das Wasser der Weichsel] steigt seit vorgestern. Heute Mittag markirte der Pegel 5 Fuß 6 Zoll Höhe. Leider sind dadurch die Arbeiten am Winterhafen unterbrochen worden, denn das Bassin hat sich gefüllt. (G.)

Bromberg, 19. Oct. Die Stadtverordneten haben genehmigt, daß eine städtische Straßen-, Hof- und Kloakenreinigungs-Anstalt errichtet und das dafür erforderliche Capital bis auf Höhe von 10,000 Rt aus der städt. Vermögensmasse vorschußweise entnommen wird. Der Beitritt der Hauseigenthümer und sonstigen Verpflichteten ist ein freiwilliger; die Anstalt wird aufgelöst, wenn sie nicht im Stande ist, sich zu erhalten und die Zinsen nebst Amortisationsbeiträgen aufzubringen.

Vermischtes.

— [Auscultatoren.] Beim Stadtgerichte zu Berlin sind seit langer Zeit nicht so wenig Auscultatoren beschäftigt wie jetzt. Während ihre Zahl noch vor 3 Jahren etwa 80 betrug, dürften jetzt kaum 18 vorhanden sein.

Wien. [Ein feuersicheres Zimmer.] In der Kassenfabrik von Wertheim u. Co. wurde so eben ein eisernes Kassenzimmer mit Thüren und Fenstern versehen, vollendet; dasselbe hat bei 20' Länge 10' Breite und 13' Höhe. Das Kassenpersonal amtirt darin wie in einem gewöhnlichen Zimmer. Dieses eiserne feuer- und einbruchfeste Kassenlokal ist, wie wir vernehmen, für ein Bankinstitut in Ungarn bestimmt.

— [Brandentschädigungen.] Im Juli 1867 sind, laut englischen Berichten, in den Vereinigten Staaten 23,830,000 Dollars für Brandschäden zu Grunde gegangen, dabei muß bemerkt werden, daß nur jene Feuersbrünste gerechnet wurden, die 20,000 Dollars verschlangen.

Briefkasten der Redaction.

Der Artikel betr. die Neugestaltung des obersten Gerichtshofes hat bis jetzt wegen Mangels an Raum nicht aufgenommen werden können; spätestens bringen wir ihn nach Schluß des Reichstags.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 18. Octbr. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco schwer verkäuflich, auf Termine ruhig. Weizen pr Octbr. 5400 Pfund 176 Bancothaler Br., 175 Gd., pr Oct.-Nov. 172 Br., 171 Gd. Roggen pr Oct. 5000 Pfund 132 Br., 131 Gd., pr Oct.-Nov. 127 Br., 126 Gd. Hafer ruhig. Spiritus ohne alle Kauflust. Rüböl flau, loco 24⅜, pr Octbr. 24⅜, pr Mai 25⅜. Kaffee günstigere Tendenz, verkauft 2000 Sack Rio loco. Zink fest.

London, 18. Octbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt ruhig. Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 15,140, Gerste 4590, Hafer 23,640 Ortr. Für Weizen Montagspreise gefordert, ohne Kauflust dazu. In Gerste schleppendes Geschäft bei unveränderten Preisen. Hafer ⅛ niedriger. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 18. Octbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine steigend, pr Octbr. 289, pr März 295, pr Mai 295. Raps pr Octbr. 74, pr April 77. Rüböl pr Octbr.-Decbr. 39, pr Mai 41¾.

London, 18. Octbr. Consols 93 11/16. 1% Spanier 30. Italienische 5% Rente 44⅞. Lombarden 14. Mexicaner 15. 5% Russen 85. Neue Russen 87½. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31¼. 6% Ver.-St. pr 1882 68⅞. Hamburg 3 Mon. 13 Mk 9¾ a 10 Sch. Wien 12 fl. 70 Kr. Petersburg 31 13/16. — Aus der Bank gingen heute 108,000 Pfd. Sterl. nach Paris und 9000 Pfd. Sterl. (in amerikanischen Eagles) nach Hamburg.

Liverpool, 18. Octbr. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: Mindestens 15,000 Ballen Umsatz. Wochenumsatz 95,250, zum Export verkauft 22,710, wirklich exportirt 22,252, Consum 66,000, Vorrath 718,000 Ballen. — Preise gegen gestern unverändert. — Import 2275 Ballen (davon Surate 100).

☛ Die Linie Berlin-Paris ist gestört.

Antwerpen, 18. Oct. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Matte Haltung. Raffin. Type weiß, loco 54—53, pr Octbr. 53, pr Nov.-Dec. 54—54½ Frcs.

Berlin, 19. Octbr. Aufgegeben 2 Uhr 15 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen still,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	77	77
Regulirungspreis .	71	fehlt	Westpr. 3½% do. .	75¾	75¾
Sept.-Octbr. . .	71½	70¾	do. 4% do. .	82¾	—
Frühjahr	68¾	68¼	Lombarden	91¼	90½
Rüböl Octbr. . . .	11⅓	11⅓	Oestr. National-Anl. .	52	52
Spiritus Octbr. . .	22⅝	22⅔	Russ. Banknoten . . .	83⅞	83⅞
5% Pr. Anleihe . .	102½	102½	Danzig. Priv.-B.-Act.	—	111
4½% do. . .	97⅛	96⅞	6% Amerikaner . . .	74	73¾
Staatsschuldsch. . .	83½	83½	Wechselcours London	6. 23⅝	6.23⅝

Danzig, den 18. October.

mp [Wochenbericht.] Das Wetter war dem dieswöchentlichen hohen Barometerstande nicht angemessen; mit Ausnahme von Mittwoch hatten wir täglich trübe Luft und öfteren Regen, welcher letztere die Feldbestellungen wesentlich beeinträchtigt. Hin und wieder sind noch Erbsen auf dem Felde, die bei dem nassen Wetter verderben müssen. Der zweite Schnitt Heu hat auch nur stellenweise eingebracht werden können, und ist für einige Zeit schönes Wetter sehr zu wünschen. Je weiter die Kartoffelernte vorschreitet, desto mehr stellt sich ein bedeutender Ausfall heraus, und geben die gestiegenen Kartoffelpreise den deutlichsten Beweis dafür. Im Getreidegeschäfte herrschte in England weniger Leben; die sehr hohen Preise hemmen jede Speculation. Zufuhren von Weizen, namentlich von fremdem, trafen reichlicher ein und fand die Consumtion Gelegenheit, ihren Bedarf zu decken, ohne in eine weitere Erhöhung zu willigen. Bei uns schmeichelte man sich mit der Hoffnung, günstigere Berichte über den Londoner Montagsmarkt zu empfangen, und in dieser Erwartung entwickelte sich an unserem Montagsmarkte eine rege Kauflust für Weizen, mit Bewilligung von fl. 10 höheren Preisen. Die Hoffnung blieb aber unerfüllt und war eine entschiedene Mattigkeit die Folge, die bei den seitherigen unbedeutenden Umsätzen die Preissteigerung hat verlieren lassen, und schloß unser Markt wohl noch für feinen und guten Weizen fl. 5 billiger, für abfallende Qualitäten auch wohl fl. 10 billiger gegen vergangene Woche. Bei einem Umsatze von 450 Last bezahlte man frisch bunt 113, 117/8, 121/2 ℔ fl. 620, 685, 710; 125, 127 ℔ fl. 762½, 792½; hellbunt 122/3, 125 ℔ fl. 765, 790; 127, 129 ℔ fl. 820, 835; hochbunt 126, 128/9 ℔ fl. 820, 830; 131/2, 133/4 ℔ fl. 850, 872½. — Die stärkeren Roggenzufuhren zu Anfange der Woche drückten den Preis um 5—6 Sgr. pr Scheffel; bei kleinerem Angebot haben sich Preise wieder etwas erholt, schlossen indessen ca. 4 Sgr. pr Scheffel niedriger, als heute vor 8 Tagen. Umgesetzte 200 Last bedangen bei 116, 118 ℔ fl. 540, 552; 120, 121 ℔ fl. 561, 564. Auf Lieferung nur 25 Last pr Frühjahr 119/120 ℔ auf fl. 515 gehandelt. — Weiße Erbsen nur zu erheblich billigeren Preisen verkäuflich, da unsere bis dahin angelegten Preise nach auswärts keine Rechnung gaben. Nach Qualität fl. 501, 510, 520—537 bezahlt. — Gerste in schöner Waare gut zu verkaufen, abfallende Qualitäten schwer los zu werden; 106/7, 108 ℔ kleine Gerste fl. 420, 434; 109/10, 114/5 ℔ große Gerste fl. 432, 447. — Oelsaaten zu Anfang der Woche günstiger verkäuflich, blieben gegen Ende vernachlässigt. Rübsen nach Qualität fl. 585, 590—595—600 bezahlt. — Die dieswöchentliche Spirituszufuhr, bestehend aus ca. 20,000 Quart, räumte sich zu 24¾, 25, 26¼, 26 Rt pr 8000%. Vom Lager wurde zu 26½ Rt verkauft.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 19. Octbr. 1867.

Weizen pr 5100 ℔ fl. 660—815.
Roggen pr 4910 ℔, 112—121/2 ℔ fl. 513—550.
Gerste pr 4320 ℔, kleine 98/99 ℔ fl. 390.
Hafer pr 3000 ℔ fl. 246.
Erbsen pr 5400 ℔ weiße fl. 522.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 19. October. Bahnpreise.

Weizen bunt, hellbunt, hochbunt und feinglasig 117/8—122/4—126/7/8—130/32/ ℔ von 115/120—122½/125—127/128/132—135/137/140 Sgr pr 85 ℔.
Roggen 116—120—122 ℔ von 90/91—92—93 Sgr pr 81⅝ ℔.
Gerste, kleine 102/104—105/106/108 ℔ von 64/65—68/70/71 Sgr pr 72 ℔.
do. große 106—108/110 ℔ von 66/67—68/70 Sgr pr 72 ℔.
Erbsen 82½—85/87½ Sgr pr 90 ℔.
Hafer ohne Zufuhr.
Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: trübe. Wind: S. — Weizen flau und ohne Kauflust, während Verkäufer gerne in eine Erniedrigung von fl. 15 pr Last gegen gestern willigten. In diesem Verhältniß sind 50 Last mühsam abgesetzt. Bunt 117/120 ℔ fl. 660, fl. 680, fl. 700; 121, 122 ℔ fl. 730, fl. 735; 126 ℔ fl. 750; hellbunt 124/5, 126 ℔ fl. 764, fl. 765; 130 ℔ fl. 790; hochbunt 128, 129/30, 130 ℔ fl. 815 pr 5100 ℔. — Roggen billiger. 112 ℔ fl. 513, 113 ℔ fl. 516, 114 ℔ fl. 519, 115 ℔ fl. 522, 116/7 ℔ fl. 534, 119/20 ℔ fl. 540, 121/2 ℔ fl. 555 pr 4910 ℔. Umsatz 40 Last. — Hafer fl. 246 pr 3000 ℔. — Weiße Kocherbsen fl. 562 pr 5400 ℔. — Spiritus gestern noch mit 26 Rt bezahlt, heute nicht gehandelt.

Butter.

Berlin, 17. Octbr. (B.- u. H.-Z.) [Gebr. Gause.] Feine und feinste Mecklenburger Butter 35—37 Rt pr Ctr., Priegnitzer und Vorpommersche 32—35 Rt, feine Dominial-Butter 9—11 Sgr pr ℔, feine Preußische 28—31 Rt, Pommersche und Netzbrücher 24—28 Rt, Schlesische 23—28 Rt, Böhmische und Mährische 23—26 Rt, Galizische 18—22 Rt, Thüringer, Hessische und Bayerische 25—29 Rt — Schweinefett bestes amerikanisches 22 Rt, russisches 21 Rt, unversteuert 2 Rt pr Ctr. billiger — Pflaumenmus 8—8½ Rt.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Freireligiöse Gemeinde.
Morgen, Sonntag, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Röckner.

Altschottländer Synagoge.
Montag, den 21. d., Vormittags 10 Uhr: Predigt und Seelengedächtnißfeier. (8406)

Gestern Nachmittag wurde meine liebe Frau von einem todten Knaben entbunden.
Ed. Schultz.
Kl. Montau, den 18. Octbr. 1867.

Heute 5½ Uhr Morgens wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. (8443)
Danzig, den 19. October 1867.
Philipp Albrecht.

Die Verlobung meiner Nichte **Johanna Malonek** mit Herrn **Julius Schwartz** zeige ich ergebenst an. (8479)
Danzig, den 18. October 1867.
L. Matzko.

Heute Morgen 5 Uhr starb in Folge eines Gehirnschlages meine geliebte Frau, unsere gute Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante **Johanna Louise Sczersputowski** geb. **Braunschweig** in ihrem 57. Lebensjahre, welches Verwandten und Freunden tief betrübt anzeigen (8454)
die Hinterbliebenen.
Danzig, den 19. October 1867.

Heute früh verschied sanft nach vierzehntägigem Leiden am Typhus mein geliebter Mann der Königl. Kreisphysikus **Dr. Schrader** in seinem 40. Lebensjahre. (8448)
Luise Schrader.
Neustadt i. Westpr., den 18. October 1867.

Von Montag den 21. Octobr. c., ab kostet auf der Gasanstalt die Last Coaks 10 Thlr. (8451)
Danzig, den 19. October 1867.
Die Gasanstalt der Stadt Danzig.

Auction zu Ottomin.

Montag, den 28. October 1867,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich zu Ottomin bei dem Gastwirth Herrn Mannack wegen Aufgabe der Gastwirthschaft und Abzuges öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:
2 tragende Kühe, 1 tragende Stärke, 1 Stück Jungvieh, 1 Spazier-, 1 Arbeitswagen, 1 Wagen-Untergestell, 1 Spazier-, 1 Arbeitsschlitten, 1 eisernen Pflug, 1 eisenz. Egge, 2 hölzerne Eggen, 1 kl. Landhaken, 1 Kartoffelpflug, 2 Blankgeschirre und verschiedene Stallutensilien. Ferner verschiedene Spazierböte, Netze und Fischergeräthe, 1 Carroussel, 1 Schaukel, 1 Haspel (russische Schaukel), Gartentische und Banken, mehrere Garten-Utensilien, Tische, Spiegel, Stühle, Kommoden, Spinde, Regale, gepolsterte Bänke, Lampen, Tischtücher, Servietten, Caffee- und Theemaschinen, Caffeekannen, Tassen, Teller, Schüsseln, Messer und Gabeln, Gläser, Küchen- und Hausgeräth und 1 Billard mit Zubehör.
Fremde Gegenstände dürfen eingebracht werden und wird der Zahlungs-Termin den mir bekannten Käufern bei der Auction angezeigt. (8440)
Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.
Breitgasse No. 4.

Calendarium perpetuum.

Ein kleiner immerwährender Kalender von Metall, ächt vergoldet, **an der Uhrkette tragbar,** zeigt auf der einen Seite den Monat, den Sonnen-Auf- und Untergang, die Tages- und Nachtlänge, auf der andern Seite die Wochentage und den Datum genau an, und es darf die erste Seite nur einmal monatlich, die zweite Seite wöchentlich nur einmal gestellt werden. Die Leipziger Illustrirte Zeitung hat dieser neuen Art eines Kalenders eine ausführliche Besprechung gewidmet. Preis 15 Sgr. (8441)
Bei **Th. Anhuth,** Langenmarkt No. 10.

Empfehle mein zu allen Preisen sortirtes Commissionslager abgelagerter Hamburger und importirter Havanna-Cigarren.
Von billigeren Cigarren als besonders preiswerth: (8473)
Patria à 11¾ Rt. pro Mille.
Viriato à 13 Rt. pro Mille,
Semiramis à 14¼ Rt. pro Mille,
Echt türkische Tabake von 1 bis 3 Rt. pro Pfund.
Aufträge nach Auswärts finden prompteste und reellste Ausführung.
Franz Evers,
Depositeur vereinigter Hamburger Cigarren-Importeure u. Fabrikanten.
Comtoir: Frauengasse No. 45.

20 Mille Prima-Mauersteine verkaufe um zu räumen sehr billig. (8474)
Franz Evers,
Frauengasse No. 45.

Viehwaagen, Decimalwaagen, Kaffeebrennmaschinen, Wurststopfmaschinen, Farbenmühlen, Baubeschläge, Stangendesmer, sind unter Garantie vorräthig. **Mackenroth,** Decimalwaagenfabrikant, Fleischergasse No. 88. (8462)

Ein Pfefferküchler-Gehilfe findet sofort eine Stelle 1. Damm No. 12. (8466)

Ein Grundstück, ¼ M. v. Danzig an d. Chaussee gelegen, mit schönen Obst- und Gemüsegärten, 5 M. culm. Land und 18 Fam.-Wohnungen, auch sehr gut zum Geschäft geeignet, ist Umst. halber mit fester Hyp. billig bei ca. 1000 Thlr. Anz. auch weniger zu verk. Adr. unter 8449 in der Exped. dieser Zeitung.

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schaben. Franzosen (Blatta orientalis), Motten ꝛc. vertilge mit sichtlichem Erfolge und 2jähr. Garantie. Auch empfehle meine **Präparate** zur Vertilgung qu. Ungeziefers. (3380)
Wilh. Dreyling, Königl. app. Kammerjäger, Heiligegeistgasse 60, vis-à-vis d. Gewerbeh

Hugo Siegel's Pianoforte-Fabrik und Magazin,

Danzig, Heiligegeistgasse No. 118.

Von den auf der diesjährigen Pariser Industrie-Ausstellung preisgekrönten **Pianos** ist mir bei meiner persönlichen Anwesenheit daselbst der **Alleinverkauf** aus folgenden renommirtesten Fabriken für Ost- und Westpreußen übertragen, und zwar:
von **Steinway & Sons in New-York** Nachf. Braunschweig.
Diese, bis jetzt als die besten anerkannten Instrumente sind in Amerika und Europa, zuletzt in Paris mit 35 ersten Prämien belohnt. Die ausgezeichnete Construction, verbunden mit einer großartigen Fülle des Tones, übertreffen alles bisher Gelieferte. Augenblicklich sind von dieser Firma Concert- und Salon-Flügel 7¼ Oct. mit überliegenden Saiten und Patent-Agraffen-Arrangement bei mir aufgestellt. **C. Bechstein in Berlin,** Hoflieferant, dessen Instrumente auf der Pariser Industrie-Ausstellung mit der silbernen Medaille gekrönt wurden. Für diese Instrumente habe ich den Alleinverkauf für Danzig und Umgegend. Von **Julius Blüthner in Leipzig,** Hof-Pianoforte-Fabrikant, gleichfalls mit der silbernen Medaille gekrönt. Von **Wankel & Temmler in Leipzig,** Inhaber der Preis-Medaille.
Neben diesen Instrumenten führe ich nach wie vor die **Pariser, Stuttgarter und Dresdener** Fabrikate in großer Auswahl, deren anerkanntes Renommée und Solidität bereits allgemein bekannt ist. Außerdem beschaffte ich noch viele Instrumente, darunter symmetrisch gebaute mit überliegenden Saiten, und namentlich billige Flügel, für deren Güte ich jede gewünschte Garantie zu leisten im Stande bin.
Ich beehre mich vorstehende Instrumente bestens zu empfehlen und erlaube mir noch, meine seit einer Reihe von Jahren im besten Renommée stehenden Pianos eigner Fabrik nach den in Paris kennen gelernten wesentlichen Verbesserungen in Erinnerung zu bringen. (4029)
Hugo Siegel, Pianoforte-Fabrikant, Danzig, Heiligegeistg. 118.

Allgemeine Renten-Capital- und Lebensversicherungsbank
Teutonia in Leipzig.

Bericht über die Geschäftsergebnisse vom 1. Jan. bis 30. Sept. 1867.
Ser. A. Capital-Versicherungen.

Eingegangen vom 1. Jan. bis 30. Sept. 1867:	4752	Anträge	auf 2474398 Rt.	Vers.-Summe.
Davon wurden abgelehnt: . . .	626	"	auf 410299	"
Unerledigt blieben am 30. September . .	138	"	auf 62894	"
Demnach gelangten zur Ausfertigung: . .	3988	Vers.-Scheine	mit 2001205 Rt.	Vers.-Summe.
Abgang durch Tod (509 Personen): . .	87	"	mit 49137	"
Abgang durch Ablauf, Rückkauf und aus anderen Ursachen: . .	806	"	mit 471020	"
Demnach Netto-Zuwachs im Jahre 1867: .	3095	Vers.-Scheine	mit 1481048 Rt.	Vers.-Summe.
Bestand ult. December 1866: . .	8107	"	mit 5021916	"
Somit Versicherungsbestand ult. Septbr. 1867 Ser. A. Capital Versicherungen .	11202	Vers.-Scheine	mit 6502964 Rt.	Vers.-Summe.

Ferner:
Ser. A. Renten-Versicherungen: . . . . Rt. 19847. (Jahresrenten.)
Ser. B. Einlagen in die Sparkasse: . . . Rt. 50766.
Ser. C. Einlagen in die Kinder-Erbkasse: Rt. 36996.
Die Prämien-Einnahme im Jahre 1867 beträgt bis ult. September 161677 Rt.

Das Directorium der Teutonia.
Marbach. Buchbinder.

Die „Teutonia" bietet zu allen Arten von Versicherungen des menschlichen Lebens Gelegenheit. Sie nimmt niedrigste wie höchste Versicherungsbeträge an; die Prämien sind nach den billigsten Sätzen berechnet; die fälligen Versicherungssummen werden stets ohne allen Abzug ausgezahlt. Die Bank versichert mit und ohne Dividenden-Anspruch und beleiht ihre Policen, nach Höhe ihres Zeitwerths, bereits nach dreijährigem Bestehen der Versicherungen, sowie sie auch dieselben unter den gleichen Bedingungen zurückkauft.
Versicherungen von Militair-Personen bleiben gegen Entrichtung billiger Zusatzprämien auch während der Dauer eines etwaigen Krieges in voller Giltigkeit.
Prospecte, Tarife, Statuten, Rechnungsabschlüsse und alle erforderlichen Antragspapiere sind bei den Unterzeichneten unentgeltlich in Empfang zu nehmen und empfehlen sich dieselben zur Vermittlung von Versicherungen.

A. Silberschmidt, Jopengasse No. 11,
General-Agent der „Teutonia."

F. W. Liebert, Vorstädtischen Graben No. 49,
E. Meyer, Frauengasse No. 23 in Danzig und Hafenstraße No. 23 in Neufahrwasser,
} Haupt-Agenten der „Teutonia."

C. E. Lehgarth, Mattenbuden No. 19,
H. E. Kiesau, Hundegasse No. 119,
Julius Woyczuck, Hundegasse No. 3|4,
Alfred Schrötter in Ohra,
Louis Schrötter in St. Albrecht,
} Agenten der „Teutonia."

Herren-Unterkleider.
(7988)
Ueberbindetücher. — Regen-Röcke.

Im Besitze
sämmtlicher in Leipziger Messe eingekauften Neuheiten in Stoffen zur Winterbekleidung für Herren, bietet mein Lager die großartigste Auswahl. Bei reellster Waare billigste feste Preise.
F. W. Puttkammer.
Cravatten, Shlipse.

Winter-Mäntel
von den einfachsten bis zu den elegantesten Façons und Stoffen empfiehlt in reichhaltiger Auswahl zu den billigsten festen Preisen
Hermann Gelhorn,
49. Langgasse 49.

Geschäfts-Eröffnung.
Hierdurch beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage **Portechaisengasse No. 7 und 8** eine (8477)
Cigarren- und Tabaks-Handlung
eröffne. Gestützt auf eigene Fachkenntniß, sowie auf die Verbindungen mit renommirten Importeurs und auswärtigen anerkannt guten Fabriken, hoffe ich den Anforderungen eines geehrten Publikums genügen zu können und werde bestrebt sein, das mir geschenkte Vertrauen dauernd zu erhalten.
Danzig, den 19. October 1867.
W. Harschkamp.

Ein Lehrling fürs Tuchgeschäft wird gesucht. Adressen unter No. 8188 nimmt entgegen die Expedition dieser Zeitung.

Eine 5-jähr. Fuchsstute edler Abkunft, 5 Fuß 2 Zoll groß, fertig geritten, fehlerfrei und fromm, steht in Lulkau bei Thorn zum Verkauf.

Gegen aufgesprungene Frostbeulen und veraltete Frostübel
empfiehlt wieder zum Anfange dieses Winters seine seit vielen Jahren anerkannte Frostpomade, welche schnell und sicher die erfrorenen Glieder, Hände, Füße und Ohren ꝛc. heilt, das lästige Jucken, das Entstehen des Frostes ist in einer Nacht verschwunden, à Kruke 5 und 10 Sgr. Gefällige Aufträge von außerhalb werden mit gewohnter Sorgfalt prompt ausgeführt.
(8464) **Adolph Büchner,**
prakt. Hühneraugen-Operateur,
Schmiedegasse No. 15, am Holzmarkt.

Ich wohne jetzt Hundegasse No. 38 (Ecke der Melzergasse), 1 Treppe hoch. Sprechstunden: Vormitt. 8–10, Nachm. 2–4 Uhr. (7685)
Dr. **Findeisen.**

Holländische Heringe von vorzüglicher Qualität in 1/16-To. empfiehlt billigst
G. F. Focking,
(8024) Heiligegeistgasse No. 73.

Mittwochs-Gesellschaft.
In Folge der heute stattgehabten Generalversammlung besteht die Mittwochsgesellschaft fort und ist Näheres durch die Unterzeichneten zu erfahren. (8405)
Danzig, den 16. October 1867.
Bischoff. Collas. Kosmack. Meyer-Rottmannsdorf. Timm. von Wedell.

Turn- und Fecht-Verein.
Turnübungen: Montag u. Donnerstag } Abends v. 7½ Uhr ab.
Fechtübungen: Mittwoch }
Im Fechten beginnt vom 1. November ab ein neuer Cursus. Anmeldungen neuer Mitglieder werden während der Uebungszeit im Turnlocale auf dem Stadthofe entgegen genommen.
(8442) **Der Vorstand.**

Mein in **Berlin** neu eröffnetes
Café restaurant
nebst
Bier- und Wein-Lokal
mit
französischem Billard,
Charlotten- u. Französische Straßen-Ecke,
empfehle ich geneigtem Besuche. Mittagstisch von 12½ bis 4 Uhr. (8095)
Carl Gronau.

Gasthaus zu den 3 Schweinsköpfen.
Meinen werthen Gästen, wie einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein bisheriges Billardzimmer zum freundlichen Gastzimmer eingerichtet habe. Empfehle gleichzeitig den Herren Billardspielern mein neu aufgestelltes **französisches Billard** neuester Construction zur gefälligen Benutzung und lade zum gütigen Besuche ergebenst ein. **F. R. Schubert.**

Hôtel deutsches Haus.
Meinen geehrten Gästen die ergebene Anzeige, daß mein Local nun vollständig neu und elegant decorirt und mit allem Comfort versehen ist; ich werde dasselbe heute Abend eröffnen, wozu ich ergebenst einlade. Gleichzeitig empfehle ich frisch vom Faß: Dresdner Waldschlößchen-, Hof-Bräu-Exportbier und Erlanger Lagerbier.
(8424) **Otto Grünenwald.**

Den Herren Billardspielern empfehle mein neu aufgestelltes französisches Billard zur gefälligen Benutzung.
J. Düsing,
Johannis- u. Drehergassenecke No. 41.

Dominikaner-Halle.
Heute Abend **Königsberger Rinderfleck.**
(8461) **A. Danneberg.**

Friedrich-Wilhelm-Schützen-Haus. (8455)
Morgen Sonntag, den 20. d.:
Großes Concert im Saale.
Anfang 5 Uhr. Entrée im Saale 2½ Sgr. Loge 5 Sgr. **A. Seitz.**

Selonke's Etablissement.
Sonntag, 20. Oct.: **Große Vorstellung und Concert. Gastspiel der Braatz'schen Gesellschaft und Auftreten sämmtlicher engagirten Künstler.** — Anf. 5 Uhr. Entrée 5 und 7½ Sgr.

Danziger Stadttheater.
Sonntag, den 20. Octbr. (I. Abonnem. No. 28): **Anna von Oesterreich.** Intriguen-Lustspiel in 4 Abth. und 6 Acten von Charlotte Birch-Pfeifer. — Montag, den 21. October (I. Abonnem. No. 29): **Zampa.** Große Oper in 3 Acten v. Herold.

Delicate Spickgänse und Sülzkeulen empfiehlt
F. E. Gossing,
Jopen- und Portechaisengassen-Ecke No. 14.

Euler's Leihbibliothek,
Heiligegeistgasse No. 124. (4642)

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 4498 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 19. October 1867.

Producten-Märkte.

Elbing, 18. Oct. Bei etwas stärkeren Getreidezufuhren ist Weizen und Gerste im Werthe unverändert geblieben, während Preise für Roggen, Hafer und weiße Erbsen etwas nachgegeben haben. Weizen hochbunt 125/6℔ 130 Sgr, hell, stark besetzt 119/20℔ 110 Sgr pr Schffl. — Roggen 112, 115, 118℔ 82, 86, 90 Sgr pr Schffl. — Gerste, kleine weiße 97—100℔ 60—62½ Sgr pr Schffl. — Hafer 36 Sgr pr 50℔ — Erbsen, weiße 87½ Sgr, graue 110—120 Sgr pr Schffl. — Spiritus ohne Zufuhr und Umsatz.

Königsberg, 18 Oct. (K. H. Z.) Weizen loco hochbunter pr 85℔ 125/145 Sgr Br.; bunter und rother pr 85℔ 115—135 Sgr Br. — Roggen loco pr 80℔ 90/100 Sgr Br., pr 118℔. 94 Sgr, pr 122℔ 98 Sgr, pr 112 bis 113℔ 90 Sgr, pr 115/6℔ 92 Sgr bz.; pr Frühj. 91½ Sgr Br., 90 Sgr Gd., 91½ Sgr bz. — Gerste, große pr 70℔ 60 bis 72 Sgr Br., kleine 60/72 Sgr Br. — Hafer pr 50℔. 39/45 Sgr Br., 41½ Sgr bez.; pr Frühjahr 44½ Rt Br., 43 Sgr Gd. — Erbsen, weiße pr 90℔ 80/95 Sgr Br., 93 bis 93½/94 Sgr bez. — Leinsaat pr 70℔ fein 90 bis 110 Sgr Br., mittel 70/93 Sgr Br.; ordinäre pr 70℔ 55/70 Sgr Br. — Rübsaat pr 72℔ 85/100 Sgr Br., 94/96 Sgr bez. — Thymotheum 5/9 Rt pr Ctr — Rüböl ohne Faß 11¼ Rt pr Ctr Br. — Rübkuchen 68/70 Sgr Br. — Spiritus loco ohne Faß 26½ Rt Br., 25⅚ Rt Gd., pr Novbr. ohne Faß 23½ Rt Br., pr Frühjahr ohne Faß 23 Rt Br.

Stettin, 18. Oct. Weizen pr 2125 ℔. loco gelber 95—105 Rt, 83/85℔ gelber Oct. 103¼, 103, 102¾, ½ Rt bez., 102¾ Rt Br., Frühj. 95½ Rt bez. u. Br. — Roggen pr 2000℔ 73—75 Rt, feiner 76 Rt bez., Octbr. 74½ Rt bez., 74 Rt Gd., Frühjahr 69¼, 69 Rt bez. u. Br. — Gerste loco pr 1750℔ Pomm. 55½ Rt bez., Oderbr. 53—54 Rt bez., Schles. 54—55 Rt bez., Mährische 55—55½ Rt, feine 57 Rt — Hafer pr 1300℔ loco 35—35½ Rt, 47/50℔ pr Oct. 35½ Rt bez., pr Frühjahr 35½ Rt bez. — Rappkuchen, Kleinigkeiten 2⅓ Rt bez. — Rüböl loco 11⅓ Rt Br., April-Mai 11⅚ Rt Br., ¾ Rt Gd. — Spiritus loco ohne Faß 23¾, ⅚, 24 Rt bez., Oct. 23, 23¾ Rt bez., Frühjahr 20⅔ Rt bez. u. Gd. — Regulirungspreise: Weizen 103 Rt, Roggen 74½ Rt, Rüböl 11¼ Rt, Spiritus 23⅓ Rt — Petroleum matter, loco 7 7/12 Rt bez. — Schweineschmalz, Amerik. 5⅚ Sgr tr. bez. — Reis, Rangoon Tafel- 6¼ Rt tr. bez. — Hering, Schott. Crown und fullbrand 11½ Rt tr. bez., Ihlen 9 7/12 Rt tr. bez.

Berlin, 18. Octbr. Weizen loco pr 2100℔ 88—105 Rt nach Qual., gelb schles. 101 Rt bez., pr 2000℔ pr Oct. 88½—87½—88 Rt bz., April-Mai 88½—87½—88¼ Rt bz. — Roggen loco pr 2000℔ 70½—72 Rt bez., pr October 72—70¾—71 Rt bz. — Gerste loco pr 1750℔ 48—57 Rt nach Qual., 56—½ Rt bez. — Hafer pr 1200℔ loco 32½—35 Rt nach Qual, 33½—34½ Rt bez. — Erbsen pr 2250℔ Kochwaare 70—80 Rt nach Qual., Futterwaare do. — Raps pr 1800℔. 85—91 Rt — Rübsen, Winter- 83—88 Rt — Rüböl loco pr 100℔ ohne Faß 11 7/12 Rt — Leinöl loco 14 Rt — Spiritus pr 8000% loco ohne Faß 22⅚—⅓ Rt bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6¾—6 7/12 Rt, Nr. 0. u. 1. 6 5/12—6 Rt, Roggenmehl Nr. 0. 5½—5¼ Rt, Nr. 0. u. 1. 5¼—5 Rt bz. pr Ctr. unversteuert.

Breslau, 18. Oct. Rothe Kleesaat bei mäßigem Angebot einzeln gefragt, 13—15—15¼ Rt.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 18. Octbr. Wind: Süden.

Angekommen: Domke, Ida (SD.), London, Güter.

Gesegelt: Schmidt, Hulda, Memel, Ballast. — Treil, Hendrika Margarethe, Hartlepool; Carron, Enigina, Dublin, beide mit Holz. — Kay, Anapira, London, Getreide.

Wieder gesegelt: Nett, Companie.

Den 19. October. Wind: Süden.

Gesegelt: Hammer, Juliana Renate (SD.), Amsterdam, Getreide. — Brinkmann, Aurora, Heppens; Schultz, Maria, Bremen; Barclay, Catharine, Alloa; Brekwoldt, Louise, Gent, sämmtlich mit Holz.

Ankommend: 1 Dampfschiff (Holländer).

Thorn, 18. Oct. 1867. Wasserstand: + 6 Fuß 6 Zoll.
Wind: S. — Wetter: trübe und Nebel.

Stromab:		L.	Schfl.
Projahn, Schönwitz, Plock, Berlin, Gebr. Ginsberg,		25	Rogg.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Berliner Fonds-Börse vom 18. October.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1866.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/20	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	29 bz u G
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	100⅛ bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	137-140-139½ bz
Berlin-Anhalt	13⅓	4	216½ bz
Berlin-Hamburg	9	4	154 bz
Berlin-Potsd.-Magdbrg.	16	4	215½ bz
Berlin-Stettin	8 1/15	4	134½ bz
Böhm. Westbahn.	5	5	56¾ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅙	4	133 bz
Brieg-Neiße	5½	4	92 B
Cöln-Minden	9 1/12	4	135 37¾-½ bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2⅓	4	67½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	81 bz
do. do.	5	5	84½ bz
Ludwigsh.-Berbach	10⅜	4	149 G
Magdeburg-Halberstadt	14	4	182½ bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	252 B
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	123½ bz
Mecklenburger	3	4	71 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	88¾ B
Niederschl. Zweigbahn	5	4	81 B

Dividende pro 1866.		Zf.	
Nordb., Friedr.-Wilhm.	4⅜	4	93¾-94½ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	12	3½	190½-92 bz
" Litt. B.	12	3½	162 bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	7	5	122½-24½-23½-24½ [bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	70 B
Rheinische	6½	4	112-113 bz
do. St.-Prior.	6½	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	26 bz
Russ. Eisenbahn	5	5	76 bz
Stargardt-Posen	4½	4½	92½ B
Südösterr. Bahnen	7½	5	86-89½-89-90½ bz
Thüringer	7⅔	4	126½ bz]u G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1866.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	149 B
Berlin. Kassen-Verein	12	4	160⅛ G
Pom. R. Privatbank	5⅘	4	92 B
Danzig	8	4	111 bz
Königsberg	7 7/10	4	112 G
Posen	7½	4	99¼ B
Magdeburg	5	4	89 B
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	103⅝ bz
Berliner Handels-Gesell.	8	4	107½ B
Oesterreich. Credit-	5	5	67¼-69 bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	97⅜ B
Staatsanl. 1859	5	102½ bz
Staatsanl. 50/52	4	89¼ bz
do. 54, 55, 57	4½	96⅞ bz
do. 1859	4½	96⅞ bz
do. 1856	4½	96⅞ bz
do. 1853	4	89¼ bz
do. 1867	4½	96⅞ bz
Staats-Schuldſ.	3½	83½ B
Staats-Pr.-Anl.	3½	115½ B
Kur- u. N. Schld.	3½	79½ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	101½ bz
do. do.	4½	96¾ B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	76 B
do. neue	4	87 B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	77 bz
do. "	4	82¾ bz
Pommersche "	3½	75 bz
do. "	4	86½ bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	85⅜ bz
Schlesische "	3½	83⅛ G
Westpreuß. Pfdbr.	3½	75¾ bz
do. neue "	4	82¼ bz
do. neueste "	4	— —
do. do. "	4½	— —

Kur- u. N.-Rentenbr.	4	90⅜ bz
Pommer. Rentenbr.	4	90½ B
Posensche "	4	89 bz
Preußische "	4	89½ bz
Schlesische "	4	91⅛ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	45 B
do. Nat.-Anl.	5	52 bz
do. 1854r Loose	4	56½ bz
do. Creditloose	—	67 G
do. 1860r Loose	4	64¼ bz
do. 1864r Loose	—	38½ G
Insc. b. Stg. 5 Anl.	5	58½ bz
do. do. 6 Anl.	5	75 bz
Russ.-engl. Anl.	5	85½ B
do. do.	3	50½ B
do. do. 1864	5	85½ G
do. do. 1862	5	85½ G
do. do. 1864 holl.	5	84½ B
Russ.-Poln.Sch.-O.	4	62 bz u G
Cert. L. A. 300 Fl.	5	90½ bz
Pfdbr. n. i. S.-R.	4	56⅜ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	94 bz
Amerikaner	6	73½-⅞-⅝ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
N. Badens. 35 Fl.	—	29 B
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	10¼ B

Wechsel-Cours vom 17. Octbr.

Amsterdam kurz	2½	143 bz
do 2 Mon.	2½	142½ bz
Hamburg kurz	2½	151 bz
do. 2 Mon.	2½	150½ bz
London 3 Mon.	2	6 23⅜ bz
Paris 2 Mon.	2½	81⅛ bz
Wien Oester. W. 8 T.	4	82 bz
do. do. 2 M.	4	81⅜ bz
Augsburg 2 M.	4	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ G
do. 2 Mon.	4	99 5/12 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26 G
Petersburg 3 Woch.	7	92½ bz
do. 3 M.	7	90¾ bz
Warschau 8 Tage	6	83⅛ bz
Bremen 8 Tage	4½	110¾ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.B. m.R. 99⅞ bz	Napol. 5 12⅞ bz
- ohne R. 99⅜ bz	Lsd'r. 112¼ G
Oest. östr. W 81¾ bz	Sovrgs. 6 24 bz
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 9 G
Russ. do. 83⅞ bz	Gold ℔ 468 G
Dollars 1 12⅛ bz	Silber 29 25 G

Am 14. November cr. findet in Danzig der gerichtliche Verkauf einer gut rentirenden, auf 5792 Thlr. taxirten
Fournir- und Block-Schneide-Mühle
mit Kreissäge und Kehlmaschine, durch Wasserkraft betrieben, statt. (8280)

Vom 31. Oct. c. werden wir wieder, wie in früheren Jahren, in unserer Fleisch-Pökelungs-Anstalt auf der Niederstadt gut gemästete Schweine in gewohnter Weise ankaufen lassen.

Danzig, den 18. Oct. 1867.

Hendk. Soermans & Soon.

Leinen-Waaren.

Mein vollständig assortirtes Leinen-Waaren-Lager empfehle zur geneigten Beachtung. (8444)

Geklärte Creas 5/4 Prima von 10 Rt. ab, per Stück 52 Ellen,
Herrenhuter 6/4 Prima von 12 Rt., per Stück 52 Ellen,
Ungeklärte Creas Prima von 9 Rt., per Stück 52 Ellen,
Hausmacher-Leinen Prima von 10 Rt., per Stück 52 Ellen,
Bielefelder Leinen von 12 Rt.,
Bettdrilliche, Inletts und Züchen von 6, 4 und 5 Sgr. ab.

Mewe, October 1867.

Joh. Fr. Lemke.

Ein gut eingebautes Grundstück — Abbau — von ca. 6 culm. H., durchweg Weizenboden, in schönster Gegend, an der Chaussee und nahe der Bahn, ist Familienverhältnisse halber zu mässigem Preise bei 8—10 Mille Anz. käuflich, und wollen Reflectanten gef. ihre Adr. unter No. 8286 in der Expedition dieser Zeitung einreichen.

Eine geprüfte Sprachlehrerin giebt englischen, französischen und italienischen Unterricht. Näheres in der Expedition d. Ztg. unter No. 8453.

Die Danziger Credit- u. Spar-Bank

(Hundegasse No. 97, Ecke der Matzkau'schen Gasse)

vergütet für die bei ihr niedergelegten Capitalien vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Rückzahlung: (8117)

1) auf Depositen-Conto A (ohne vorangegangene Kündigung und zu jeder Zeit rückzahlbar) 4 pro Cent;
2) auf Depositen-Conto B (sechswöchentliche Kündigung) 4½ pro Cent;
3) auf Depositen-Conto C (dreimonatliche Kündigung) 5 pro Cent;
4) auf Depositen-Conto D (sechsmonatliche Kündigung) 6 pro Cent.

Danziger Credit- und Spar-Bank.

Kempf.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Hammonia,* Capt. **Ehlers,** am **26. Octbr.**
Germania, Capt. **Schwensen,** am **9. Novbr.**
Alemannia, Capt. **Meier,** am **23. Novbr.**
Cimbria, Capt. **Trautmann,** am **7. Decbr.**
Hammonia, Capt. **Ehlers,** am **21. Decbr.**

Die mit * bezeichneten Dampfschiffe laufen Southampton nicht an.

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Rt. 165, zweite Cajüte Pr. Crt. Rt. 115, Zwischendeck Pr. Crt. Rt. 60.

Fracht £ 2. 10. pro ton von 40 hamb. Cubikfuß mit 15 pCt. Primage.

Briefporto von Hamburg 4½ Sgr., vom Inlande 6½ Sgr. Briefe zu bezeichnen **„per Hamburger Dampfer;“**

und zwischen **Hamburg** und **New-Orleans,** eventuell **Southampton** anlaufend,

Teutonia, Capt. **Bardua,** am **1. November.**

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Rt. **200,** Zweite Cajüte Pr. Crt. Rt. **150,** Zwischendeck Pr. Crt. Rt. **60.** (7823)

Fracht £ 3. — pr. ton von 40 hamb. Cubicfuß mit 15 % Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein concessionirten General-Agenten **H. C. Platzmann** in **Berlin,** Louisenplatz 7 und Louisenstraße 1.



C. Dœring,

Glockenthor No. 11,



empfiehlt seinen Vorrath von **Jagd-, Kriegs-** und **Luxus-Waffen** in allen Systemen nebst **Zubehör,** ebenso werden **Umänderungen von Doppelflinten zu Hinterladern u. Reparaturen,** sowie neue **Zahlen-** und **Buchstabenstempel,** einzeln und satzweise, unter Garantie zu den billigsten Preisen ausgeführt. (4002)

Königl. Preuß. Lotterie.

Heute Sonnabend, den 19. October, hat die Ziehung der 4. Klasse begonnen. Antheile zu derselben verkaufen

1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
à Rt. 19 1/3	9 5/6	4 11/12	2 5/6	1 5/12

Alles auf gedruckten Antheilscheinen. (8436)

Auch offeriren wir **Originalloose,**
das Viertel 20 Rt.

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank- u. Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Nouveautés in Herbst- und Winterstoffen empfehle in reichhaltiger Auswahl zu mäßigen Preisen. (8445)

Mewe, October 1867.

Joh. Fr. Lemke.

Seine Auswahl neuer **Schiffsboote** empfiehlt billigst (8025)

C. E. Warneck, Eimermacherhof No. 2.

Musikalien-Leih-Anstalt

von

A. Habermann,

Kunst- und Musikalien-Handlung,

☞ Gr. Scharrmacherg. 4, ☜

empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement zu günstigsten Bedingungen. (5853)

Vollständig assortirtes Lager neuer Musikalien.

Die L. Saunier'sche Buchhandlung

A. Scheinert in Danzig,

Langgasse No. 20, nahe der Post,
macht auf ihr reichhaltiges Lager von

Oeldruckbildern,

welches durch neue Zusendungen der **besten** Erzeugnisse dieses Artikels vervollständigt ist, hiermit ganz ergebenst aufmerksam. Geschmackvolle **Gold-Baroque-Rahmen** sind stets vorräthig.

Als beliebtester **Zimmerschmuck** können diese schönen **Kunstwerke** zu **passenden Geschenken** bei jeder Gelegenheit empfohlen werden.

Cotillon-Gegenstände.

So eben erhielt ich eine große und geschmackvolle Auswahl **der neuesten Cotillon-Gegenstände** zu äußerst billigen Preisen. (8300)

Louis Lœwensohn aus Berlin,

1. Langgasse 1.

NB. Zu Verloosungen die hübschesten Gegenstände von 1 Sgr. ab. Auswärtige Aufträge werden gegen Nachnahme sofort effectuirt.

Französische Long-Chales, woll. Shawls und Tücher in größter Auswahl zu höchst soliden Preisen. (8446)

Mewe, October 1867.

Joh. Fr. Lemke.

Eine Partie Flottholz

ist billig zu verkaufen Hundegasse No. 91. (8475)

---

2 Eleven-Stellen fürs Maschinenbaufach sind zu besetzen Fleischergasse No. 88. **Mackenroth,** Decimalwaagenfabrikant und Schlossermeister.

Eine geprüfte Gouvernante, Tochter eines Lehrers, die musikalisch ist, sucht unter bescheidenen **Ansprüchen** eine Stelle. Adr. unter No. 8468 nimmt die Exped. dies. Ztg. entgegen.

Anträge für Lebensversicherung (Nordstern) werden entgegen genommen Breitgasse No. 15 in der Apotheke; auch können sich daselbst Mitglieder zur Begräbnißkasse zu jeder Zeit melden. (7837)

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.